



**Jahresabschluss
der Stadt Bad Schwalbach
zum 31.12.2020**



Inhaltsverzeichnis	Seite
1. Vermögensrechnung (Bilanz)	2
2. Ergebnisrechnung	3
3. Finanzrechnung	4
4. Anhang	6
4.1 Allgemeine Angaben	7
4.2 Bilanzierungs- und Bewertungsrichtlinien	7
4.3 Erläuterungen der Vermögensrechnung – Aktiva	9
4.4 Erläuterungen der Vermögensrechnung – Passiva	15
4.5 Erläuterungen der Ergebnisrechnung	20
4.6 Erläuterungen der Finanzrechnung	20
4.7 Sonstige Angaben	21
4.8 Anlagenübersicht	23
4.9 Verbindlichkeitenübersicht	24
4.10 Forderungsübersicht	25
4.11 Rückstellungsübersicht	26
4.12 Verpflichtung aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften (Leasingverträge)	27
4.13 Übersicht der Beschäftigten	28
4.14 Mitglieder Stadtverordnetenversammlung und Magistrat	29
4.15 Übersicht der Haushaltsermächtigungen	30
4.16 Übersicht der über- und außerplanmäßigen Aufwendungen	32
5. Rechenschaftsbericht	34
5.1 Gesetzliche Grundlagen / Lage der Kommune allgemein	35
5.2 Verlauf des Haushaltsjahres 2020	38
5.3 Ergebnislage Ertragspositionen	39
5.4 Ergebnislage Aufwandspositionen	41
5.5 Kennzahlen zur Ertragslage	45
5.6 Vermögensentwicklung	48
5.7 Finanzentwicklung	49
5.8 Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit Plan / Ist-Vergleich	50
5.9 Teilergebnisrechnungen Plan / Ist-Vergleich	54
5.10 Personal	60
5.11 Vorgänge von besonderer Bedeutung nach Schluss des Haushaltsjahres	61
5.12 Voraussichtliche Entwicklung und Risiken	61



Jahresabschluss der Stadt Bad Schwalbach zum 31.12.2020

1. Vermögensrechnung (Bilanz) zum 31.12.2020

- Euro -

Position	Bezeichnung	Ergebnis 2020	Ergebnis 2019	Position	Bezeichnung	Ergebnis 2020	Ergebnis 2019
1	2	3	4	5	6	7	8
Aktiva				Passiva			
1 Anlagevermögen				1 Eigenkapital			
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände		727.359,57	779.559,91	1.1 Netto-Position		19.870.303,18	19.870.303,18
1.1.1 Konzessionen, Lizenzen und ähnliche Rechte		172.751,36	192.018,17	1.2 Rücklagen und Sonderrücklagen, Stiftungskapital		0,00	0,00
1.1.2 Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse		554.608,21	587.541,74	1.2.1 Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses		0,00	0,00
1.2 Sachanlagen		48.000.344,18	47.698.272,71	1.2.2 Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses		0,00	0,00
1.2.1 Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte		4.879.326,00	4.879.296,30	1.2.3 Sonderrücklagen		0,00	0,00
1.2.2 Bauten einschließlich Bauten auf fremden Grundstücken		12.527.696,63	11.898.931,92	1.2.4 Stiftungskapital		0,00	0,00
1.2.3 Sachanlagen im Gemeingebrauch, Infrastrukturvermögen		27.424.060,55	27.782.435,03	1.3 Ergebnisverwendung		1.125.006,14	-1.180.258,92
1.2.4 Anlagen und Maschinen zur Leistungserstellung		429.231,07	430.579,90	1.3.1 Ergebnisvortrag		-1.180.258,92	-2.424.884,89
1.2.5 Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung		1.884.351,81	1.753.871,89	1.3.1.1 Ordentliche Ergebnisse aus Vorjahren			0,00
1.2.6 Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau		855.678,12	953.157,67	1.3.1.2 Außerordentliche Ergebnisse aus Vorjahren		-1.180.258,92	-2.424.884,89
1.3 Finanzanlagen		15.244.157,42	15.254.589,90	1.3.2 Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag		2.305.265,06	1.244.625,97
1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen		13.836.651,74	13.831.051,74	1.3.2.1 Ordentlicher Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag		2.275.531,23	1.322.566,39
1.3.2 Ausleihungen an verbundene Unternehmen		358.043,85	391.899,56	1.3.2.2 Außerordentlicher Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag		29.733,83	-77.940,42
1.3.3 Beteiligungen		782.594,20	783.414,01	Summe Eigenkapital		20.995.309,32	18.690.044,26
1.3.4 Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht				2 Sonderposten			
1.3.5 Wertpapiere des Anlagevermögens		256.356,34	232.713,30	2.1 Sonderposten aus erhaltenen Investitionszuweisungen, -zuschüsse und Investitionsbeiträge		8.579.263,18	8.659.188,86
1.3.6 Sonstige Ausleihungen (sonstige Finanzanlagen)		10.511,29	15.511,29	2.1.1 Zuweisungen vom öffentlichen Bereich		5.791.869,27	5.869.846,85
1.4 Sparkassenrechtliche Sonderbeziehungen		0,00	0,00	2.1.2 Zuschüsse vom nicht öffentlichen Bereich		894.541,68	799.454,78
Summe Anlagevermögen		63.971.861,17	63.732.422,52	2.1.3 Investitionsbeiträge		1.892.852,23	1.989.887,23
2 Umlaufvermögen				2.2 Sonderposten für den Gebührenaussgleich		0,00	0,00
2.1 Vorräte einschließlich Roh, Hilfs- und Betriebsstoffe		0,00	0,00	2.3 Sonderposten für Umlagen nach § 37 Abs. 3 FAG		0,00	0,00
2.2 Fertige und unfertige Erzeugnisse, Leistungen und Waren		0,00	0,00	2.4 Sonstige Sonderposten		0,00	0,00
2.3 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		1.518.333,98	1.656.113,66	Summe Sonderposten		8.579.263,18	8.659.188,86
2.3.1 Forderungen aus Zuweisungen, Zuschüssen, Transferleistungen, Investitionszuweisungen und -zuschüssen und Investitionsbeiträgen		892.460,74	846.766,69	3 Rückstellungen			
2.3.2 Forderungen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben		165.939,09	523.718,21	3.1 Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen		10.058.821,61	9.843.524,06
2.3.3 Forderungen aus Lieferungen und Leistungen		23.743,81	54.263,65	3.2 Rückstellungen für Umlageverpflichtungen nach dem Finanzausgleichsgesetz und für Verpflichtungen im Rahmen von Steuerschuldverhältnissen		0,00	0,00
2.3.4 Forderungen gegen verbundene Unternehmen und gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, und Sondervermögen		4.906,81	2.732,44	3.3 Rückstellungen für die Reaktivierung und Nachsorge von Abfalldeponien		0,00	0,00
2.3.5 Sonstige Vermögensgegenstände		431.283,53	228.632,67	3.4 Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten		0,00	0,00
2.4 Flüssige Mittel		3.935.060,28	2.891.442,73	3.5 Sonstige Rückstellungen		425.454,45	2.763.334,82
Summe Umlaufvermögen		5.453.394,26	4.547.556,39	Summe Rückstellungen		10.484.276,06	12.606.858,88
3 Rechnungsabgrenzungsposten		59.554,10	51.565,05	4 Verbindlichkeiten			
4 Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag		0,00	0,00	4.1 Verbindlichkeiten aus Anleihen		0,00	0,00
				<i>davon: mit einer Restlaufzeit bis einschließlich einem Jahr</i>			
				4.2 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen u. Investitionsförderungsmaßnahmen		13.014.461,57	12.348.861,83
				<i>davon: mit einer Restlaufzeit bis einschließlich einem Jahr</i>		900.113,73	849.919,10
				4.2.1 Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten		13.004.461,57	12.333.861,83
				<i>davon: mit einer Restlaufzeit bis einschließlich einem Jahr</i>		895.113,73	844.919,10
				4.2.2 Verbindlichkeiten gegenüber öffentlichen Kreditgebern		10.000,00	15.000,00
				<i>davon: mit einer Restlaufzeit bis einschließlich einem Jahr</i>		5.000,00	5.000,00
				4.2.3 Verbindlichkeiten gegenüber sonstigen Kreditgebern		0,00	0,00
				<i>davon: mit einer Restlaufzeit bis einschließlich einem Jahr</i>		0,00	0,00
				4.3 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für die Liquiditätssicherung		0,00	0,00
				4.4 Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften		0,00	0,00
				4.5 Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen, Transferleistungen und Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie Investitionsbeiträgen		13.049,93	61.389,84
				4.6 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		445.573,55	246.261,66
				4.7 Verbindlichkeiten aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben		27.001,00	33.572,83
				4.8 Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen und gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, und Sondervermögen		12.462.684,99	12.339.083,61
				4.9 Sonstige Verbindlichkeiten		1.769.635,98	1.612.199,01
				Summe Verbindlichkeiten		27.732.407,02	26.641.368,78
				5 Rechnungsabgrenzungsposten		1.693.553,95	1.734.083,18
Summe Aktiva		69.484.809,53	68.331.543,96	Summe Passiva		69.484.809,53	68.331.543,96

65307 Bad Schwalbach, den 10.06.2021

Der Magistrat

M. Oberndörfer (Bürgermeister)



2.

Ergebnisrechnung

- Euro -

Position	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2019	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2020	Ergebnis des Haushaltsjahres 2020	Vergleich fortgeschriebener Ansatz/Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp.5 ./ Sp.6)
1	2	3	4	5	6	7
1	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	611.298,46	520.388,00	513.181,10	7.206,90
2	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	954.049,57	928.247,00	952.196,27	-23.949,27
3	548 - 549	Kostensatzleistungen und -erstattungen	565.475,32	616.155,00	619.617,10	-3.462,10
4	52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	62.759,50	0,00	63.577,64	-63.577,64
5	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen	12.631.739,23	12.708.859,00	12.395.457,09	313.401,91
6	547	Erträge aus Transferleistungen	504.475,19	487.759,00	499.209,40	-11.450,40
7	540 - 543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	7.650.767,23	8.534.557,00	9.382.893,45	-848.336,45
8	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen, -beiträgen	539.254,98	534.085,00	552.669,01	-18.584,01
9	53	Sonstige ordentliche Erträge	501.317,67	443.580,00	706.774,19	-263.194,19
10		Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	24.021.137,15	24.773.630,00	25.685.575,25	-911.945,25
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	5.080.754,49	5.561.898,98	5.211.152,18	350.746,80
12	644 - 646	Versorgungsaufwendungen	1.069.426,61	790.841,02	760.194,02	30.647,00
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	3.673.309,61	4.583.520,59	4.004.764,25	578.756,34
14	66	Abschreibungen	1.871.972,99	1.934.186,00	1.831.392,35	102.793,65
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen/Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	1.459.844,89	2.084.951,44	1.783.517,81	301.433,63
16	73	Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	8.263.091,28	8.720.822,00	8.725.092,85	-4.270,85
17	72	Transferaufwendungen	373.544,89	425.400,00	386.762,05	38.637,95
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	833.666,94	878.719,78	590.958,40	287.761,38
19		Summe der ordentliche Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	22.625.611,70	24.980.339,81	23.293.833,91	1.686.505,90
20		Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	1.395.525,45	-206.709,81	2.391.741,34	-2.598.451,15
21	56, 57	Finanzerträge	388.558,47	375.513,00	321.352,86	54.160,14
22	77	Zinsen und andere Finanzaufwendungen	461.517,53	484.435,00	437.562,97	46.872,03
23		Finanzergebnis (Nr. 21 ./ Nr. 22)	-72.959,06	-108.922,00	-116.210,11	7.288,11
24		Ordentliches Ergebnis (Nr. 20 und Nr. 23)	1.322.566,39	-315.631,81	2.275.531,23	-2.591.163,04
25	59	Außerordentliche Erträge	165.074,54	0,00	79.362,10	-79.362,10
26	79	Außerordentliche Aufwendungen	243.014,96	0,00	49.628,27	-49.628,27
27		Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ Nr. 26)	-77.940,42	0,00	29.733,83	-29.733,83
28		Jahresergebnis (Nr. 24 und Nr. 27)	1.244.625,97	-315.631,81	2.305.265,06	-2.620.896,87



3.

Finanzrechnung

- Euro -

- Teil B -

Position	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2019	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2020	Ergebnis des Haushaltsjahres 2020	Vergleich fortgeschriebener Ansatz/Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp.4 ./ Sp.5)
1	2	3	4	5	6
1	Privatrechtliche Leistungsentgelte	679.149,25	520.388,00	500.134,11	20.253,89
2	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	969.700,88	872.500,00	965.808,66	-93.308,66
3	Kostensersatzleistungen und -erstattungen	567.015,69	616.155,00	605.541,16	10.613,84
4	Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	12.436.881,68	12.708.859,00	12.626.661,50	82.197,50
5	Einzahlungen aus Transferleistungen	498.675,19	487.759,00	492.059,40	-4.300,40
6	Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke und allg. Umlagen	7.623.252,05	8.534.557,00	9.417.388,71	-882.831,71
7	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	356.393,49	375.513,00	380.498,09	-4.985,09
8	Sonstige ordentliche Einzahlungen und sonstige außerordentliche Einzahlungen, die sich nicht aus Investitionstätigkeit geben	439.292,45	427.180,00	592.917,26	-165.737,26
9	Summe Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nr. 1 bis 8)	23.570.360,68	24.542.911,00	25.581.008,89	-1.038.097,89
10	Personalauszahlungen	5.068.180,95	5.576.742,00	5.212.816,18	363.925,82
11	Versorgungsauszahlungen	472.353,61	509.900,00	505.143,02	4.756,98
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	3.831.966,28	4.083.807,00	3.840.624,88	243.182,12
13	Auszahlungen für Transferleistungen	420.735,04	425.400,00	326.685,27	98.714,73
14	Auszahlungen für Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke sowie besondere Finanzauszahlungen	2.273.636,28	2.850.648,00	2.222.555,58	628.092,42
15	Auszahlungen für Steuern einschließlich Auszahlungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	8.500.338,42	8.720.822,00	8.741.979,86	-21.157,86
16	Zinsen und ähnliche Auszahlungen	481.275,79	487.765,00	438.196,62	49.568,38
17	Sonstige ordentliche Auszahlungen und sonstige außerordentliche Auszahlungen, die sich nicht aus Investitionstätigkeit ergeben	37.177,03	2.442.751,00	2.478.463,60	-35.712,60
18	Summe Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nr. 10 bis 17)	21.085.663,40	25.097.835,00	23.766.465,01	1.331.369,99
19	Zahlungsmittelüberschuss/Zahlungsmittelbedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nr. 9 ./ Nr. 18)	2.484.697,28	-554.924,00	1.814.543,88	-2.369.467,88
20	Einzahlungen aus Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen	403.462,27	775.463,00	443.705,46	331.757,54
21	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens	189.214,79	252.500,00	21.967,75	230.532,25
22	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens	38.675,71	38.941,00	40.133,94	-1.192,94
23	Summe Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit (Nr. 20 bis 22)	631.352,77	1.066.904,00	505.807,15	561.096,85
24	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	2.032,40	30.029,70	29,70	30.000,00
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	860.099,11	3.874.149,56	1.376.479,49	2.497.670,07
26	Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen	305.036,02	1.238.347,48	581.497,22	656.850,26
27	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	25.899,54	38.900,00	29.242,37	9.657,63
28	Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Nr. 24 bis 27)	1.193.067,07	5.181.426,74	1.987.248,78	3.194.177,96
29	Zahlungsmittelüberschuss/Zahlungsmittelfehlbedarf aus Investitionstätigkeit (Nr. 23 ./ Nr. 28)	-561.714,30	-4.114.522,74	-1.481.441,63	-2.633.081,11
30	Zahlungsmittelüberschuss/Zahlungsmittelbedarf (Nr. 19 und 29)	1.922.982,98	-4.669.446,74	333.102,25	-5.002.548,99
31	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	725.358,00	3.302.961,95	1.501.398,41	1.801.563,54
32	Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und inneren Darlehen und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	1.098.037,65	1.065.436,00	969.511,17	95.924,83
33	Zahlungsmittelüberschuss/Zahlungsmittelfehlbedarf aus Finanzierungstätigkeit (Nr. 31 ./ Nr. 32)	-372.679,65	2.237.525,95	531.887,24	1.705.638,71



Finanzrechnung

- Euro -

- Teil B -

Position	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2019	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2020	Ergebnis des Haushaltsjahres 2020	Vergleich fortgeschriebener Ansatz/Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp.4 ./ Sp.5)
1	2	3	4	5	6
34	Änderung des Zahlungsmittelbestandes zum Ende des Haushaltsjahres (Nr. 30 und Nr. 33)	1.550.303,33	-2.431.920,79	864.989,49	-3.296.910,28
35	Haushaltsunwirksame Einzahlungen (u.a. fremde Finanzmittel, Rückzahlung von angelegten Kassenmitteln, Aufnahmen von Kassenkrediten)	6.199.563,22	0,00	13.409.088,78	-13.409.088,78
36	Haushaltsunwirksame Auszahlungen (u.a. fremde Finanzmittel, Anlegung von Kassenmitteln, Rückzahlung von Kassenkrediten)	6.511.047,74	0,00	13.230.460,72	-13.230.460,72
37	Zahlungsmittelüberschuss/Zahlungsmittelfehlbedarf aus haushaltunwirksamen Zahlungsvorgängen (Nr. 35 ./ Nr. 36)	-311.484,52	0,00	178.628,06	-178.628,06
38	Bestand an Zahlungsmitteln zu Beginn des Haushaltsjahres	1.652.623,92	2.891.442,73	2.891.442,73	0,00
39	Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln (Nr. 34 und Nr. 37)	1.238.818,81	-2.431.920,79	1.043.617,55	-3.475.538,34
40	Bestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres (Nr. 38 und Nr. 39)	2.891.442,73	459.521,94	3.935.060,28	-3.475.538,34



4.
Anhang
zum Jahresabschluss 2020
der Stadt Bad Schwalbach



4.1 Allgemeine Angaben

Dem Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020 liegen die Vorschriften der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) und der Verordnung über die Aufstellung und Ausführung des Haushaltsplans der Gemeinde mit doppelter Buchführung (Gemeindehaushaltsverordnung - GemHVO) zu Grunde. Die Vermögensrechnung wurde nach § 49 GemHVO, die Ergebnisrechnung nach § 46 GemHVO gegliedert. Die Finanzrechnung wurde entsprechend den Gliederungsvorschriften des § 47 GemHVO aufgestellt.

4.2 Bilanzierungs- und Bewertungsrichtlinien

Der Jahresabschluss wurde unter Beibehaltung der Bewertungsgrundsätze der Eröffnungsbilanz aufgestellt.

Im Jahresabschluss sind sämtliche Vermögensgegenstände, Schulden, Rechnungsabgrenzungsposten, Aufwendungen und Erträge enthalten, soweit gesetzlich nichts Anderes bestimmt ist. Die Posten der Aktivseite sind nicht mit Posten der Passivseite, Aufwendungen nicht mit Erträgen und Einzahlungen nicht mit Auszahlungen verrechnet worden.

Es ist vorsichtig bewertet worden, namentlich sind alle vorhersehbaren Risiken und Verluste, die bis zum Abschlussstichtag entstanden sind, berücksichtigt worden, selbst wenn diese erst zwischen Abschlussstichtag und der Aufstellung des Jahresabschlusses bekannt geworden sind.

Gewinne sind nur berücksichtigt worden, wenn sie bis zum Abschlussstichtag realisiert wurden. Aufwendungen und Erträge des Geschäftsjahres sind unabhängig vom Zeitpunkt der Zahlung berücksichtigt worden.

Einzelne Posten wurden wie folgt bewertet:

Immaterielle Vermögensgegenstände

Erworbene immaterielle Anlagewerte wurden zu Anschaffungskosten angesetzt und, sofern sie der Abnutzung unterlagen, um planmäßige Abschreibungen vermindert.

Sachanlagen

Die Vermögensgegenstände des Sachanlagevermögens wurden zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten abzüglich planmäßiger Abschreibung bewertet.

Grundlage der planmäßigen Abschreibung war die voraussichtliche Nutzungsdauer des jeweiligen Vermögensgegenstandes. Abschreibungen wurden in gleichen Jahresraten (linear) vorgenommen.

Geringwertige Wirtschaftsgüter mit Anschaffungs- oder Herstellungskosten bis € 250 wurden im Erwerbsjahr voll, solche mit Anschaffungs- oder Herstellungskosten von mehr als € 250 bis € 1.000 mit 20%, abgeschrieben.

Komponentenansatz

Bislang musste ein Gebäude als Gesamteinheit bewertet und abgeschrieben werden, Ausnahme hierzu war lediglich eine Renovierung auf Raten. Durch die Änderung des § 43 GemHVO ist es nun möglich, in geeigneten Fällen bei der Abschreibung von Gebäuden den sogenannten Komponentenansatz anzuwenden. Dabei werden für die wesentlichen Teile von Gebäuden (z.B. Dach, Heizung, Fenster) unterschiedliche



Nutzungsdauern bestimmt und der Werteverzehr kann wesentlich zutreffender abgebildet werden. Darüber hinaus können diese einzelnen Komponenten investiv geplant und abgebildet werden. Der Magistrat der Stadt Bad Schwalbach hat am 23.07.2014 beschlossen, beginnend mit dem Haushaltsjahr 2015 den Komponentenansatz auf sämtliche Gebäude der Stadt Bad Schwalbach anzuwenden.

Finanzanlagen

Die Finanzanlagen wurden zu Anschaffungskosten angesetzt.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände wurden grundsätzlich mit dem Nennbetrag angesetzt. Erkennbare Einzelrisiken wurden durch Einzelwertberichtigungen berücksichtigt.

Sonderposten

Empfangene Investitionszuweisungen, -zuschüsse und -beiträge wurden passiviert und nach Maßgabe der Erfüllung der Verpflichtung aus dem Zuwendungsverhältnis aufgelöst. Pauschale Zuwendungen, die nicht einzelnen Maßnahmen zugeordnet werden konnten, wurden pauschal über 10 Jahre aufgelöst.

Rückstellungen

Rückstellungen wurden in Höhe des Betrags gebildet, der nach vernünftiger Beurteilung notwendig ist.

Für ungewisse Verbindlichkeiten wurden Rückstellungen gebildet, soweit eine Außenverpflichtung bestand.

Pensionsverpflichtungen wurden nach versicherungsmathematischer Methode mit dem Teilwert auf Basis eines Zinsfußes von 6 % bilanziert.

Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten wurden mit dem Rückzahlungsbetrag angesetzt.



Im Folgenden werden die wesentlichen Posten der Vermögensrechnung (Bilanz) zum 31.12.2020 erläutert:

4.3 Erläuterungen der Vermögensrechnung - Aktiva

1 Anlagevermögen

Zur Entwicklung des Anlagevermögens verweisen wir auf die detaillierte Darstellung in der Anlagenübersicht (4.8).

1.1.1 Konzessionen, Lizenzen und ähnliche Rechte **172.751,36 €**
Vj. 192.018,17 €

Diese Position hat sich wie folgt entwickelt:

	<u>2020</u>
Stand 01.01.	192.018,17 €
Zugänge	2.975,17 €
Abschreibungen	-22.241,98 €
Wert 31.12.	<u>172.751,36 €</u>

Die Zugänge sind durch den Erwerb verschiedener Softwarelizenzen (3 T€) entstanden.

1.1.2 Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse **554.608,21 €**
Vj. 587.541,74 €

Diese Position hat sich wie folgt entwickelt:

	<u>2020</u>
Stand 01.01.	587.541,74 €
Zugänge	11.185,47 €
Abschreibungen	-44.119,00 €
Wert 31.12.	<u>554.608,21 €</u>

Die Zugänge resultieren aus der Gewährung von Investitionszuschüssen an die Feuerwehren der Stadtteile Langenseifen (5 T€) und Fischbach (5 T€) für die Neuanschaffung von zwei Mannschaftstransportwagen und an den Kath. Kindergarten für die Kanalsanierung (1 T€).

1.2.1 Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte **4.879.326,00 €**
Vj. 4.879.296,30 €

Gegenüber dem Vorjahr gab es bei dieser Position keine wesentlichen Änderungen.



1.2.2 Bauten einschl. Bauten auf fremden Grundstücken **12.527.696,63 €**
Vj. 11.898.931,92 €

Diese Position hat sich wie folgt entwickelt:

	<u>2020</u>
Stand 01.01.	11.898.931,92 €
Zugänge	85.491,98 €
Umbuchungen	1.216.819,04 €
Abgänge	0,00 €
Abschreibungen	-673.546,31 €
Wert 31.12.	<u>12.527.696,63 €</u>

Die Zugänge resultieren aus Investitionen in die 3. Fahrzeugbox der FFW Langenseifen (2 T€), für den Sportplatz Im Heimbachtal (1 T€) und die Heizung im Feuerwehrstützpunkt (82 T€).

Die Umbuchungen von Anlagen im Bau in diese Bilanzposition betreffen den Sportplatz im Heimbachtal (1,118 Mio €), die 3. Fahrzeugbox der FFW Langenseifen (72 T€) und im Rahmen des Kommunalinvestitionsprogramms die Dämmung und die Beleuchtung des Bürgerhauses Fischbach (27 T€).

1.2.3 Sachanlagen im Gemeingebrauch, Infrastrukturvermögen **27.424.060,55 €**
Vj. 27.782.435,03 €

Diese Position hat sich wie folgt entwickelt:

	<u>2020</u>
Stand 01.01.	27.782.435,03 €
Zugänge	239.532,39 €
Umbuchungen	154.346,46 €
Abgänge	-14.547,75 €
Abschreibungen	-737.705,58 €
Wert 31.12.	<u>27.424.060,55 €</u>

Die Zugänge betreffen die mobile Buswartehalle (7 T€) und die Buswartehalle Heimbach (17 T€), die Verlegung von Leerrohren in der Borner Straße (26 T€), den Fußweg Am Schmidbergplatz (41 T€), die Beschilderung der Wanderwege WiniTour (7 T€) und im Rahmen des Kommunalinvestitionsprogramms die Umstellung der Straßenbeleuchtung auf LED (108 T€). Weitere Zugänge resultieren aus der Begleichung von Schlussrechnungen für die Baumaßnahmen Am Kurpark (33 T€), sowie für die Ladestationen für E-Bikes (1 T€).

Die Umbuchungen betreffen die Forstbrücke Langenseifen (144 T€) und die Buswartehalle in Ramschied (11 T€).

Die Abgänge betreffen den Verkauf von Leerrohren im Pfahlweg in Lindschied (15 T€).



1.2.4 Anlagen und Maschinen zur Leistungserstellung	429.231,07 €
Vj.	430.579,90 €

Diese Position hat sich wie folgt entwickelt:

	<u>2020</u>
Stand 01.01.	430.579,90 €
Zugänge	91.422,66 €
Umbuchungen	0,00 €
Abgänge	0,00 €
Abschreibungen	-92.771,49 €
Wert 31.12.	<u>429.231,07 €</u>

Die Zugänge resultieren aus Anschaffungen von Ausstattungsgegenständen für die Feuerwehr (23 T€), den Ersatz des Atemschutzkompressors (18 T€) und des Notstromaggregats (47 T€), welche beide durch den Überschwemmungsschaden erneuert werden mussten, sowie einer ph-Dosierpumpe für die Schwimmbadtechnik (1 T€) und ein mobiles Seitenradarmesssystem für die Verkehrsüberwachung (2 T€).

1.2.5 Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.884.351,81 €
Vj.	1.753.871,89 €

Diese Position hat sich wie folgt entwickelt:

	<u>2020</u>
Stand 01.01.	1.753.871,89 €
Zugänge	348.157,35 €
Umbuchungen	44.375,18 €
Abgänge	-1,00 €
Abschreibungen	-262.051,61 €
Wert 31.12.	<u>1.884.351,81 €</u>

Die Veränderung dieser Position resultiert im Wesentlichen aus der Anschaffung eines Netzwerkservers im Rathaus (15 T€), einer Theke (23 T€), einer Küche mit Umbauschrank (18 T€) sowie Stühle und Tische (6 T€) für das Bürgerhaus Hettenhain, einer Küche (5 T€) für das Jugendzentrum, eines Wechselladers (100 T€) und einer 14 kg Waschmaschine (15 T€) für die Feuerwehr, eines PiaggioPorter Kippers (26 T€) und eines Kompakttraktors mit Salzstreuer (34 T€) für den Bauhof und von weiterem beweglichen Sachanlagevermögen, wie EDV, Spielgeräte, Ausstattungsgegenstände und geringwertige Vermögensgegenstände für verschiedene Bereiche (106 T€).

Die Umbuchungen betreffen die Anschaffung von Spielgeräten für den Spielplatz im Schwimmbad (22 T€) und den Spielplatz in Hettenhain (22 T €).



1.2.6 Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	855.678,12 €
Vj.	953.157,67 €

Diese Position hat sich wie folgt entwickelt:

	<u>2019</u>
Stand 01.01.	953.157,67 €
Zugänge	1.318.061,13 €
Umbuchungen	- 1.415.540,68 €
Abschreibungen (außerordentliche)	0,00 €
Wert 31.12.	<u>855.678,12 €</u>

In dieser Position werden geleistete Anzahlungen auf den Erwerb von Sachanlagen sowie Investitionen in Anlagegüter des Sachanlagevermögens dargestellt, welche noch nicht fertig gestellt wurden.

Umbuchungen erfolgen nicht aufgrund von Mengen- oder Wertänderungen des Anlagevermögens, sondern beinhalten lediglich die Umgliederung bereits vorhandener Anlagewerte auf andere Positionen des Anlagespiegels. Es handelt sich vorrangig um die Aktivierung von Sachanlagevermögen.

So müssen z. B. im Bau befindliche Straßen bei Fertigstellung von der Bilanzposition 1.2.6 "Anlagen im Bau" umgebucht werden auf die eigentliche Bilanzposition, in diesem Fall 1.2.3 „Sachanlagen im Gemeingebrauch, Infrastrukturvermögen“.

1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	13.836.651,74 €
Vj.	13.831.051,74 €

Diese Position setzt sich wie folgt zusammen:

	<u>2020</u>
Eigenbetrieb Stadtwerke Bad Schwalbach	13.831.049,74 €
Eigenbetrieb Staatsbad Bad Schwalbach	1,00 €
Landesgartenschau Bad Schwalbach 2018 GmbH	5.601,00 €
	<u>13.836.651,74 €</u>

Die Veränderung bei der Landesgartenschau Bad Schwalbach 2018 GmbH resultiert aus der Rückzahlung der Einlage durch die Fördergesellschaft Landesgartenschau Hessen-Thüringen GmbH. Die Abwicklung der Landesgartenschau 2018 GmbH erfolgt voraussichtlich im Jahr 2021.

1.3.2 Ausleihungen an verbundene Unternehmen	358.043,85 €
Vj.	391.899,56 €

Die Ausleihungen betreffen Darlehen an den Eigenbetrieb Stadtwerke (310 T€) und an den Eigenbetrieb Staatsbad im Rahmen des Sonderinvestitionsprogramms (20 T€) und im Rahmen des Kommunalinvestitionsprogramms (28 T€). Diese wurden in 2020 angemessen verzinst. Tilgungen wurden vom Eigenbetrieb Stadtwerke in Höhe von 31 T€ und vom Eigenbetrieb Staatsbad in Höhe von 3 T€ vorgenommen.



1.3.3 Beteiligungen	782.594,20 €
	Vj. 783.414,01 €

Diese Position setzt sich wie folgt zusammen:

	<u>2020</u>
Kommunale Wohnungsbau GmbH	668.289,65 €
Wasserbeschaffungsverband Rheingau-Taunus	93.953,69 €
EnergieRegion Taunus-Goldener Grund BERT	10.684,16 €
EnergieRegion Taunus-Goldener Grund Verw.	1.360,00 €
Kommunales Gebietsrechenzentrum	1,00 €
Anstalt für Erneuerbare Energien Rheingau-Taunus (AöR)	5.364,52 €
Holz- und Forstkantor Rheingau-Taunus AöR	2.941,18 €
	<u>782.594,20 €</u>

Die Veränderung ergibt sich aus dem Wegfall der Beteiligung an der Parkhaus Jahnplatz Betriebsgesellschaft mbH.

2 Umlaufvermögen

2.3.2 Forderungen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	165.939,09 €
	Vj. 523.718,21 €

Diese Position setzt sich wie folgt zusammen:

	<u>2020</u>
Forderungen aus Steuern	177.526,72 €
Forderungen aus Gebühren	47.285,07 €
Forderungen aus Beiträgen	893,14 €
Sonstige Forderungen aus Abgaben	627,11 €
Wertberichtigungen	-60.392,95 €
	<u>165.939,09 €</u>

Alle offenen Forderungen befinden sich im Mahn- oder Vollstreckungsverfahren. Es wurden Einzelwertberichtigungen nach der Werthaltigkeit der Forderungen vorgenommen.



2.3.5 Sonstige Vermögensgegenstände	431.283,53 €
	Vj. 228.632,67 €

Diese Position setzt sich wie folgt zusammen:

	<u>2020</u>
Kapitaldienst Süwag	26.362,55 €
Forderungen aus Umsatzsteuer	112.270,78 €
Debitorische Kreditoren	100.780,29 €
Andere sonstige Vermögensgegenstände	191.869,91 €
	<hr style="width: 100%; border-top: 1px dashed black;"/> 431.283,53 €

Die Veränderung ergibt sich hauptsächlich aus Forderungen aus der Abwicklung des Unwetterschadens im Feuerwehrstützpunkt gegenüber der Versicherung (150T€) und Forderungen aus der Umsatzsteuer gegenüber des Finanzamtes (112T€).

2.3.6 Flüssige Mittel	3.935.060,28 €
	Vj. 2.891.442,73 €

Diese Position setzt sich wie folgt zusammen:

	<u>2020</u>
Bankguthaben	3.933.693,68 €
Guthaben Freistempler	538,16 €
Kassenbestand	828,44 €
	<hr style="width: 100%; border-top: 1px dashed black;"/> 3.935.060,28 €



4.4 Erläuterungen der Vermögensrechnung - Passiva

1 Eigenkapital

1.1 Netto-Position **19.870.303,18 €**
Vj. 19.870.303,18 €

Die Nettoposition entspricht dem nicht angreifbaren „Eigenkapitalstock“.
Die Nettoposition bleibt unverändert.

1.2 Rücklagen und Sonderrücklagen, Stiftungskapital **0,00 €**
Vj. 0,00 €

1.2.1 Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses **0,00 €**
Vj. 0,00 €

1.2.2 Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses **0,00 €**
Vj. 0,00 €

1.3 Ergebnisverwendung **1.125.006,14 €**
Vj. -1.180.258,92 €

1.3.1 Ergebnisvortrag **-1.180.258,92 €**
Vj. -2.424.884,89 €

Diese Position setzt sich wie folgt zusammen:

	<u>2020</u>
1.3.1.1 Ordentliche Ergebnisse aus Vorjahren	0,00 €
1.3.1.2 Außerordentliche Ergebnisse aus Vorj.	-1.180.258,92 €
	<u>-1.180.258,92 €</u>

Im vorliegenden Jahresabschluss wurde das positive ordentliche Ergebnis des Jahres 2019 in Höhe von 1.322.566,39 € zum Ausgleich des negativen außerordentlichen Ergebnisses des Jahres 2018 gemäß § 24 Abs. 1 GemHVO im Lichte des § 25 Abs.3 GemHVO verwendet. Das negative außerordentliche Ergebnis beträgt unter Berücksichtigung des negativen außerordentlichen Ergebnisses aus 2019 nun insgesamt 1.180.258,92 €.



1.3.2 Jahresüberschuss	2.305.265,06 €
	Vj. 1.244.625,97 €

Diese Position setzt sich wie folgt zusammen:

	<u>2020</u>
1.3.2.1 Ordentlicher Jahresüberschuss	2.275.531,23 €
1.3.2.2 Außerordentlicher Jahresüberschuss	29.733,83 €
Jahresüberschuss	<u>2.305.265,06 €</u>

2 Sonderposten

2.1.1 Zuweisungen vom öffentlichen Bereich	5.791.869,27 €
	Vj. 5.869.846,85 €

Diese Position hat sich wie folgt entwickelt:

	<u>2020</u>
Stand 01.01.	5.869.846,85 €
Zugänge	288.488,69 €
Umbuchungen	-18.030,00 €
Auflösungen	<u>-552.669,01 €</u>
Wert 31.12.	5.791.869,27 €

Die Zugänge resultieren aus Investitionszuschüssen für den Sportplatz Im Heimbachtal (50 T€), für die Baumaßnahmen ZOB (84 T€) und Am Kurpark/Obere Brunnenstraße (10 T€), sowie aus Zuschüssen aus dem Kommunalinvestitionsprogramm (136 T€). Die Umbuchung betrifft eine Zuweisung für den Dorfplatz Heimbach.

2.1.2 Zuschüsse vom nichtöffentlichen Bereich	894.541,68 €
	Vj. 799.454,78 €

Diese Position hat sich wie folgt entwickelt:

	<u>2020</u>
Stand 01.01.	799.454,78 €
Zugänge	149.224,64 €
Auflösungen	<u>- 54.137,74 €</u>
Wert 31.12.	894.541,68 €

Der Zugänge betreffen die Abbildung des Sonderpostens für die von der Versicherung für den Überschwemmungsschaden im Stützpunkt erhaltenen Mittel zur Anschaffung von neuen Wirtschaftsgütern (146 T€) und eine Spende für die Ausstattung des Jugendzentrums mit einer Wohnlandschaft (3 T€).



2.1.3 Investitionsbeiträge	1.892.852,23 €
	Vj. 1.989.887,23 €

Diese Position hat sich wie folgt entwickelt:

	<u>2020</u>
Stand 01.01.	1.989.887,23 €
Zugänge	0,00 €
Umbuchungen	0,00 €
Auflösungen	- 97.035,00 €
Wert 31.12.	1.892.852,23 €

3 Rückstellungen

3.1 Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	10.058.821,61 €
	Vj. 9.843.524,06 €

Die Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen beinhalten neben den Pensionen (8.223 T€) und Beihilfen (1.750 T€) auch Verpflichtungen den Lebensarbeitszeitkonten der Beamten (85 T€).

Die Ermittlung der Rückstellungen erfolgt aus den jeweiligen Gutachten des Kommunalen Dienstleistungszentrums Wiesbaden (KDZ). Als Zinssatz wurden hier bei den Pensionen 6 % (nach § 6a EStG) und bei den Beihilfen 5,5 % (orientiert an § 6 EStG) berücksichtigt.

Aufgrund des Hinweises 4 zu § 39 GemHVO ist zusätzlich bestimmt, dass wenn der nach § 41 Abs. 6 Halbsatz 2 GemHVO anzuwendende Rechnungszinsfuß (6 vom Hundert) höher als der von der Deutschen Bundesbank bekanntgegebene Abzinsungszinssatz nach § 253 Abs. 2 HGB ist, die sich daraus ergebenden höheren Rückstellungswerte im Anhang zum Jahresabschluss anzugeben sind.

Die von der KDZ errechnete Rückstellung unter Anwendung des Zinssatzes von 6 % beträgt für die Pensionen 8.223.232,00 €, die höhere Rückstellung unter Beachtung des Abzinsungszinssatzes der Deutschen Bundesbank (2,3 % vom Hundert im Dezember 2020) beträgt 12.474.054,00 €.

Die Versorgungskasse Wiesbaden berechnet die Pensionsrückstellungen mit Hilfe des EDV Programms „HAESSLER-Pensionsrückstellung“ der Firma HAESSLER PensionSystem GmbH. Der Berechnung der Rückstellungen für das Jahr 2020 liegen die sog. neuen Richttafeln 2018 G von Prof. Dr. Klaus Heubeck zugrunde.

3.2 Rückstellungen für Finanzausgleich und Steuerschuldverhältnisse	0,00 €
	Vj. 0,00 €

Um eine periodengerechte Zuordnung zu erreichen, muss in steuerstarken Jahren eine Rückstellung für eine in den Folgejahren abzuführende Kreis- und Schulumlage gebildet werden. Für das Jahr 2020 ist laut Berechnung keine Rückstellung zu bilden.



3.5 Sonstige Rückstellungen	425.454,45 €
	Vj. 2.763.334,82 €

Diese Position setzt sich wie folgt zusammen:

Rückstellung für unterlassene Instandhaltung	97.153,70 €
Rückstellung für Prozesskosten	0,00 €
Rückstellung für Rechts- u. Beratungskosten	15.000,00 €
Rückstellung für Jahresabschluss- u. Prüfung	30.000,00 €
Rückstellung für die Abwicklung des KGRZ	13.120,00 €
Rückstellung für ungew. Verbindlichkeiten	0,00 €
Rückstellung für ausstehende Rechnungen	216.254,50 €
Rückstellung für Archivierungskosten	0,00 €
Rückstellung für den Kostenausgleich nach § 28 HKJGB	53.926,25 €
Rückstellung für die Bürgschaft LGS	0,00 €
	<hr/>
	425.454,45 €

Die größte Veränderung ergab sich aus der Inanspruchnahme der Rückstellung für die Bürgschaft der Landesgartenschau Bad Schwalbach 2018 GmbH im Jahr 2020. Zur Entwicklung der Rückstellungen im Einzelnen verweisen wir auf die detaillierte Darstellung in der Rückstellungsübersicht (4.11).

4 Verbindlichkeiten

4.2 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	13.014.461,57 €
	Vj. 12.348.861,83 €

Diese Position setzt sich wie folgt zusammen:

	<u>2020</u>
4.2.1 Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	13.004.461,57 €
4.2.2 Verbindlichkeiten gegenüber öffentlichen Kreditgebern	10.000,00 €
4.2.3 Sonstige Verbindlichkeiten aus Krediten	0,00 €
	<hr/>
	13.014.461,57 €

In Bezug auf die Restlaufzeiten der Verbindlichkeiten verweisen wir auf die Verbindlichkeitenübersicht (4.9).

4.3 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für die Liquiditätssicherung	0,00 €
	Vj. 0,00 €

Im Laufe des Jahres 2020 wurden unterjährig zweimal Kredite zur Liquiditätssicherung aufgenommen. Diese wurden bis zum Jahresende zurückgeführt.



4.8 Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen und gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht **12.462.684,99 €**
Vj. 12.339.083,61 €

Diese Position setzt sich wie folgt zusammen:

	<u>2020</u>
Eigenbetrieb Stadtwerke Bad Schwalbach	427.619,97 €
Eigenbetrieb Staatsbad Bad Schwalbach	12.035.065,02 €
Landesgartenschau Bad Schwalbach 2018 GmbH	0,00 €

	12.462.684,99 €

Die Höhe der Verbindlichkeiten gegenüber dem Eigenbetrieb Staatsbad resultiert im Wesentlichen aus der aus 2018 stammenden Passivierung von Verbindlichkeiten aus der Verlustausgleichsverpflichtung gem. § 11 Abs. 6 EigBGes in Höhe von 11.998.050,31 €. Die Verbindlichkeiten betreffen die noch nicht von der Stadt Bad Schwalbach ausgeglichenen Verluste des Eigenbetriebes Staatsbad der Jahre 2013 bis 2018.

Die in den Vorjahren als Eventualverbindlichkeiten bewerteten Verpflichtungen waren insbesondere aufgrund der im Jahr 2018 entstandenen hohen Verluste von rund 7,0 Mio. €, sowie der auch künftig zu erwartenden Verlustsituationen bei dem Eigenbetrieb neu zu beurteilen.

4.9 Sonstige Verbindlichkeiten **1.769.635,98 €**
Vj. 1.612.199,01 €

In dieser Position werden die Verbindlichkeiten aus dem Ablösebetrag Hessenkasse abgebildet.

5 Rechnungsabgrenzungsposten **1.693.553,95 €**
Vj. 1.734.083,18 €

Die passiven Rechnungsabgrenzungsposten entfallen mit 1.693 T€ fast ausschließlich auf die Abgrenzung im Voraus vereinnahmter Gebühren im Bereich Bestattungswesen.



4.5 Erläuterungen der Ergebnisrechnung

Das Haushaltsjahr 2020 schließt in der Ergebnisrechnung mit einem Jahresüberschuss in Höhe von 2.305.265,06 € ab.

Dieser Betrag setzt sich zusammen aus einem Überschuss im ordentlichen Ergebnis von 2.275.531,23 € und einem Überschuss im außerordentlichen Ergebnis von 29.733,83 €.

Erträge und Aufwendungen sind grundsätzlich unabhängig vom Zahlungszeitpunkt in dem Jahr ergebniswirksam zu erfassen, indem sie wirtschaftlich verursacht werden. Es können allerdings Wertgrenzen/Erheblichkeitsgrenzen festgesetzt werden, innerhalb derer von der periodengerechten Zuordnung abgesehen werden kann. Voraussetzung hierfür ist, dass durch die Anwendung der Erheblichkeitsgrenze die zutreffende Darstellung der tatsächlichen Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde nicht in Frage gestellt wird. Für die Stadt Bad Schwalbach wurde beginnend mit dem Jahresabschluss 2015 in Absprache mit dem Rechnungsprüfungsamt des Rheingau-Taunus-Kreises von der Möglichkeit der Einführung / Verwendung einer Erheblichkeitsgrenze Gebrauch gemacht; sie wurde entsprechend den vom Hessischen Städte- und Gemeindebundes zur Verfügung gestellten Berechnungsmodellen berechnet und auf 6.000 € pro Einzelfall festgesetzt.

Bezüglich der näheren Erläuterungen zur Ergebnisrechnung verweisen wir auf die Angaben im Rechenschaftsbericht.

4.6 Erläuterungen der Finanzrechnung

In der Finanzrechnung nach § 47 GemHVO sind die im Haushaltsjahr eingegangenen Einzahlungen und geleisteten Auszahlungen unter Berücksichtigung der Einzahlungen und Auszahlungen aus fremden Finanzmitteln auszuweisen.

Durch die Neufassung der GemHVO ist ab dem Haushaltsjahr 2012 nur noch eine Finanzrechnung nach direkter oder indirekter Methode erforderlich.

Die Finanzrechnung wird insofern nur als „direkte“ Finanzrechnung Teil B erstellt.

Wie aus der Finanzrechnung ersichtlich, entstand aus der laufenden Verwaltungstätigkeit ein Finanzmittelüberschuss von 1.814.543,88 T€.

Der Zahlungsfluss im Bereich der Investitionstätigkeit war mit rund 1.481 T€ negativ. Dies resultiert hauptsächlich aus der Bautätigkeit und den Investitionen in das Sachanlagevermögen.

Im Bereich der Finanzierungstätigkeit wurden Kredite (ohne Kassenkredite) in Höhe von 1.501 T€ aufgenommen, während 969 T€ getilgt wurden. Somit entsteht ein Finanzmittelüberschuss von rund 532 T€. Dies bedeutet, dass sich die Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen erhöht haben.

Die Aufnahme und Tilgung von Kassenkrediten werden in der Finanzrechnung bei den haushaltsunwirksamen Vorgängen ausgewiesen. Im Jahr 2020 wurden keine Kassenkredite aufgenommen.



Insgesamt ergibt sich im Haushaltsjahr ein Finanzmittelüberschuss von rund 1.044 T€, der den Finanzmittelbestand gegenüber dem Vorjahr von 2.891.442,73 € auf 3.935.060,28 € erhöht.

4.7 Sonstige Angaben

Im Anhang nach § 50 und § 52 GemHVO sind unter anderem auch Haftungsverhältnisse aus der Bestellung von Sicherheiten anzugeben, die nicht in der Vermögensrechnung (Bilanz) auszuweisen sind.

Nach § 104 Abs. 1 HGO darf die Kommune keine Sicherheiten zugunsten Dritter bestellen. Die Aufsichtsbehörde kann Ausnahmen zulassen. Nach Abs. 2 darf sie jedoch Bürgschaften und Verpflichtungen aus Gewährverträgen nur im Rahmen der Erfüllung ihrer Aufgaben übernehmen. Diese Rechtsgeschäfte bedürfen der Genehmigung der Aufsichtsbehörde, soweit sie nicht im Rahmen der laufenden Verwaltungstätigkeit abgeschlossen werden.

Die Bürgschaft in Höhe von 6.000.000,00 € für die Landesgartenschau Bad Schwalbach 2018 GmbH für die Durchführung der Landesgartenschau im Jahr 2018, ist im Januar 2020 mit dem Ausgleich der Verbindlichkeiten durch die Stadt Bad Schwalbach in Höhe von 2.426.022,58 € erloschen.

Derzeit hat die Stadt Bad Schwalbach nachstehende, von der Aufsichtsbehörde genehmigte Bürgschaften übernommen:

- **EnergieRegion Taunus-Goldener Grund BeteiligungsGmbH & Co.KG
in Höhe von 1.677.627,00 €**

zuzüglich 83.881,35 € für einen Kredit der Deutschen Kreditbank Aktiengesellschaft zu Gunsten der EnergieRegion Taunus-Goldener Grund BeteiligungsGmbH & Co.KG.

Für die übernommene Bürgschaft erhält die Stadt Bad Schwalbach eine Avalprovision in Höhe von 0,5%.

Des Weiteren wurde eine genehmigungsfreie Bürgschaft übernommen:

- **Erschließung des Gewerbegebietes „Ober der Hardt“
in Höhe von 3.200.000,00 €**

Zur Entwicklung des Gewerbegebietes „Ober der Hardt“ ist eine Ausfallbürgschaft zu Gunsten des beauftragten Treuhänders „IGH Projektentwicklung GmbH“ übernommen worden.

Im Gewerbegebiet wurden 24 Baugrundstücke ausgewiesen, davon erfolgten zum 31.12.2020 insgesamt 11 Grundstücksveräußerungen mit Kaufpreiszahlungen. Der Gesamtwert der bisherigen Grundstücksveräußerungen beträgt 2.373.030,00 €.



Der Wert des neuen Infrastrukturvermögens beträgt 2.812.069,21 € zum 31.12.2020. Davon entfallen 620.705,92 € auf Investitionen in die Ver- und Entsorgung durch die Stadtwerke.

Der Kontostand des durch den Treuhänder aufgenommenen Darlehens belief sich zum 31.12.2020 wie folgt:

Ausgaben	4.061.586,49 €
Einnahmen	2.375.828,51 €
Kontostand	1.685.757,98 €

Die sonstigen nach § 50 und § 52 GemHVO erforderlichen Angaben ergeben sich aus den folgenden Anlagen zum Anhang:

- 4.8 Anlagenübersicht
- 4.9 Verbindlichkeitenübersicht
- 4.10 Forderungsübersicht
- 4.11 Rückstellungsübersicht
- 4.12 Verpflichtung aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften (Leasingverträge)
- 4.13 Übersicht der Beschäftigten
- 4.14 Mitglieder Stadtverordnetenversammlung und Magistrat
- 4.15 Übersicht der Haushaltsermächtigungen
- 4.16 Übersicht der über- und außerplanmäßigen Aufwendungen

Bad Schwalbach, den 10.06.2021

M. Oberndörfer
Bürgermeister



4.8

Übersicht über den Stand des Anlagevermögens (Anlagevermögenspiegel)

- 1.000 Euro -

Anlagevermögen	Anschaffungs- und Herstellungskosten			Kumulierte Abschreibungen						Buchwert			
	Gesamte AK/HK am Beginn des Haushaltsjahres 2020	Zugänge im Haushaltsjahr 2020	Abgänge im Haushaltsjahr 2020	Umbuchungen im Haushaltsjahr 2020	Gesamte AK/HK am Ende des Haushaltsjahres 2020	Kumulierte Abschreibungen im Haushaltsjahr 2020	Zuschreibungen im Haushaltsjahr 2020	Abschreibungen im Haushaltsjahr 2020	angesammelte Abschreibung auf die in Spalte 4 ausgew. Abgänge	Kumulierte Abschreibungen am Ende des Haushaltsjahres 2020	Stand am 31.12.2020	Stand am 31.12.2019	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
1. Immaterielle Vermögensgegenstände													
1.1 Konzessionen, Lizenzen und ähnliche Rechte	472	3	0	0	475	280	0	22	0	0	302	173	192
1.2 Geleistete Investitionszuweisungen und -	876	11	0	0	887	289	0	44	0	0	333	554	588
Summe 1.	1.348	14	0	0	1.362	569	0	66	0	0	635	727	780
2. Sachanlagevermögen													
2.1 Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	4.869	0	0	0	4.869	-10	0	0	0	0	-10	4.879	4.879
2.2 Bauten, einschließlich Bauten auf fremden Grundstücken	30.207	85	0	1.217	31.509	18.307	0	674	0	0	18.981	12.528	11.899
2.3 Sachanlagen im Geneingebrauch, Infrastrukturvermögen	42.965	240	15	154	43.344	15.182	0	738	0	0	15.920	27.424	27.783
2.4 Anlagen und Maschinen zur Leistungserstellung	1.756	91	0	0	1.847	1.325	0	93	0	0	1.418	429	430
2.5 Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattungen	5.171	348	5	44	5.558	3.417	0	262	0	-5	3.674	1.884	1.754
2.6 Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	1.135	1.318	0	-1.415	1.038	182	0	0	0	0	182	856	953
Summe 2.	86.103	2.082	20	0	88.165	38.403	0	1.767	0	-5	40.165	48.000	47.698
3. Finanzanlagevermögen													
3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	13.852	6	0	0	13.858	21	0	0	0	0	21	13.837	13.831
3.2 Ausleihungen an verbundenen Unternehmen	392	-34	0	0	358	0	0	0	0	0	0	358	392
3.3 Beteiligungen	783	0	1	0	782	0	0	0	0	0	0	782	783
3.4 Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
3.5 Wertpapiere des Anlagevermögens	233	24	0	0	257	0	0	0	0	0	0	257	232
3.6 Sonstige Finanzanlagen	16	-5	0	0	11	0	0	0	0	0	0	11	16
Summe 3.	15.276	-9	1	0	15.266	21	0	0	0	0	21	15.245	15.254
Gesamtsumme (1. bis 3.)	102.727	2.087	21	0	104.793	38.993	0	1.833	0	-5	40.821	63.972	63.732



4.9

Verbindlichkeitenübersicht
gem. § 52 Absatz 2 GemHVO-Doppik

Verbindlichkeiten	Gesamtbestand 2020 in EUR	davon mit einer Restlaufzeit von			Gesamtbestand 2019 in EUR
		bis zu 1 Jahr in EUR	1 bis 5 Jahre in EUR	mehr als 5 Jahre in EUR	
1. Anleihen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2. Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	13.014.461,57	900.113,73	3.585.437,63	8.528.910,21	12.348.861,83
2.1 Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	13.004.461,57	895.113,73	3.580.437,63	8.528.910,21	12.333.861,83
2.2 Verbindlichkeiten gegenüber öffentlichen Kreditgebern	10.000,00	5.000,00	5.000,00	0,00	15.000,00
2.3 Verbindlichkeiten gegenüber sonstigen Kreditgebern	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3. Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für die Liquiditätssicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4. Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5. Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen, Transferleistungen und Investitionszuweisungen und -zuschüsse sowie Investitionsbeiträgen	13.049,93	13.049,93	0,00	0,00	61.389,84
6. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	445.573,55	445.573,55	0,00	0,00	246.261,66
7. Verbindlichkeiten aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	27.001,00	27.001,00	0,00	0,00	33.572,83
8. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen und gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht und Sondervermögen	12.462.684,99	12.462.684,99	0,00	0,00	12.339.083,61
8.1 Verbindlichkeiten gegen verbundenen Unternehmen	12.462.684,99	12.462.684,99	0,00	0,00	12.339.083,61
8.2 Verbindlichkeiten gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
8.3 Verbindlichkeiten gegen Sondervermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9. Sonstige Verbindlichkeiten	1.769.635,98	1.769.635,98	0,00	0,00	1.612.199,01
Gesamt (1.-9.)	27.732.407,02	15.618.059,18	3.585.437,63	8.528.910,21	26.641.368,78



4.10

Forderungsübersicht

Forderungen	Gesamtbestand 2020 in EUR	davon mit einer Restlaufzeit von			Gesamtbestand 2019 in EUR
		bis zu 1 Jahr in EUR	1 bis 5 Jahre in EUR	mehr als 5 Jahre in EUR	
1. Forderungen aus Zuweisungen, Zuschüssen, Transferleistungen, Investitionszuweisungen und -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	892.460,74	892.460,74	0,00	0,00	846.766,69
1.1 Forderungen aus Zuweisungen und Zuschüssen	57.839,24	57.839,24	0,00	0,00	76.493,18
1.2 Forderungen aus Transferleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3 Forderungen aus Investitionszuweisungen und -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	834.621,50	834.621,50	0,00	0,00	770.273,51
2. Forderungen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	165.939,09	165.939,09	0,00	0,00	523.718,21
3. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	23.743,81	23.743,81	0,00	0,00	54.263,65
4. Forderungen gegen verbundene Unternehmen und gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, und Sondervermögen	4.906,81	4.906,81	0,00	0,00	2.732,44
5. Sonstige Vermögensgegenstände	431.283,53	431.283,53	0,00	0,00	228.632,67
Gesamt (1.-5.)	1.518.333,98	1.518.333,98	0,00	0,00	1.656.113,66



4.11

Rückstellungsübersicht

gem. § 52 Abs. 3 GemHVO-Doppik

Rückstellungen	Beginn des Haushaltsjahres 01.01.2020	Zuführung in EUR	Auflösung in EUR	Inanspruch- nahme in EUR	Ende des Haushaltsjahres 31.12.2020
3.1 Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	9.843.524,06	345.343,55	130.046,00	0,00	10.058.821,61
Pensionsrückstellung	7.968.181,00	340.644,00	85.593,00	0,00	8.223.232,00
Beihilferückstellung	1.795.255,00	0,00	44.453,00	0,00	1.750.802,00
Rückstellung für Altersteilzeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Rückstellung für Lebensarbeitszeitkonten Beamte	80.088,06	4.699,55	0,00	0,00	84.787,61
3.2 Rückstellungen für Finanzausgleich und Steuerschuldverhältnisse	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Rückstellung für Kreisumlage	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Rückstellung für Schulumlage	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.3 Rückstellungen für die Reaktivierung und Nachsorge von Abfalldeponien	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.4 Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.5 Sonstige Rückstellungen	2.763.334,82	397.334,45	138.298,53	2.596.916,29	425.454,45
Rückstellungen für Bürgschaften, Gewährleistungsverpflichtungen und anhängige Gerichtsverfahren	2.400.000,00	0,00	0,00	2.400.000,00	0,00
Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung	126.964,09	97.153,70	64.903,79	62.060,30	97.153,70
Sonstige Rückstellungen	236.370,73	300.180,75	73.394,74	134.855,99	328.300,75
Gesamt	12.606.858,88	742.678,00	268.344,53	2.596.916,29	10.484.276,06



4.12

Verpflichtungen aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften

Leasingverträge

Gegenstand	Ende Leasingvertrag	monatliche Rate	Verpflichtung bis Vertragsende
Mitsubishi ASX 1.6	01.03.2023	275,49 €	7.162,74 €
			7.162,74 €



4.13

Übersicht der Beschäftigten

Stadt	31.03.2020	30.06.2020	30.09.2020	31.12.2020	Gesamt	Durchschnitt
Beschäftigte	112	117	111	107	447	111,75
Beamte	10	10	10	11	41	10,25
Ehrensold	2	2	2	2	8	2
	124	129	123	120	496	124

Stadtwerke

Beschäftigte	19	17	18	17	71	17,75
Beamte	1	1	1	1	4	1
	20	18	19	18	75	18,75

Staatsbad

Beschäftigte	21	24	23	19	87	21,75
	21	24	23	19	87	21,75

Anmerkung:

In dieser Übersicht sind im Unterschied zum Stellenplan folgende Beschäftigungsverhältnisse enthalten:

- befristete Arbeitsverhältnisse (z.B. Saisonkräfte, Krankheitsvertretungen, Integrationskräfte)
- geringfügig Beschäftigte
- Auszubildende und Praktikanten im Anerkennungsjahr

Hieraus resultiert eine Differenz zu den im Rechenschaftsbericht unter Punkt 5.10 genannten Zahlen, da diese den Stellenplan abbilden.



4.14

Mitglieder Stadtverordnetenversammlung und Magistrat

Zum 01.01.2020 gehörten folgende Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Bad Schwalbach an:	Zum 31.12.2020 gehörten folgende Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Bad Schwalbach an:
Austermühle, Christel	Austermühle, Christel
Becker, Astrid bis 04/2020	Beer, Danielle
Beer, Danielle	Bicher, Peter
Bicher, Peter	Bünger, Gerd
Bünger, Gerd	Dietzel, Ernst August
Dietzel, Ernst August	Dörksen, Anna
Dörksen, Anna	Eckel, Friedhelm
Eckel, Friedhelm	Ernst, Fritz
Ernst, Fritz	Fey, Cornelia ab 05/2020
Prof. Fritz, Johannes	Prof. Fritz, Johannes
Gärtner, Oliver	Gärtner, Oliver
Grimm, Beate	Grimm, Beate
Grimm, Peter	Grimm, Peter
Grimm-Hessel, Brigitte bis 08/2020	Heiss, Wolfgang
Heiss, Wolfgang	Hilgert, Doris ab 09/2020
Janisch, Günter	Janisch, Günter
Kalhoff, Michael	Kalhoff, Michael
Langkowski, Gabriele	Langkowski, Gabriele
Mauer, Klaus	Mauer, Klaus
Meffert, Bernd	Meffert, Bernd
Meffert, Ines	Meffert, Ines
Meißner, Dr. Ulrich	Meißner, Dr. Ulrich
Müller, Thomas	Müller, Thomas
Nauheimer, Frank	Nauheimer, Frank
Neugebauer, Peter	Neugebauer, Peter
Neugebauer, Ulrike	Neugebauer, Ulrike
Petersen, Claus-Peter	Petersen, Claus-Peter
Reiche, Harald	Reiche, Harald
Renz, Joachim	Renz, Joachim
Ruck, Andreas	Ruck, Andreas
Saufaus, Karl-Heinz	Saufaus, Karl-Heinz
Scherer, Hannelore	Scherer, Hannelore
Schöhl, Bernhard	Schöhl, Bernhard
Schwahlen, Gerhard	Schwahlen, Gerhard
Verlinger-Kreher, Sylvia	Verlinger-Kreher, Sylvia
Wattenberg-Mundt, Jörg	Wattenberg-Mundt, Jörg
Weber, Stefan	Weber, Stefan

Zum 01.01.2020 gehörten folgende Mitglieder dem Magistrat der Stadt Bad Schwalbach an:	Zum 31.12.2020 gehörten folgende Mitglieder dem Magistrat der Stadt Bad Schwalbach an:
Hußmann, Martin (Bürgermeister) bis 03/2020	Oberndörfer, Markus (Bürgermeister) ab 04/2020
Barten, Jürgen (Erster Stadtrat)	Barten, Jürgen (Erster Stadtrat)
Blum, Karl	Blum, Karl
Eigenbrod, Gudrun	Eigenbrod, Gudrun
Gerhardt-Thies, Klaus	Gerhardt-Thies, Klaus
Godau, Waltraud	Godau, Waltraud
Häusler, Jürgen	Häusler, Jürgen
Kreher, Wolfgang	Kreher, Wolfgang
Walter, Gerhard	Walter, Gerhard



4.15

Übersicht der Haushaltsermächtigungen

Ergebnishaushalt		HH-Mittel Übertrag als Ermächtigung
Buchungsstelle	Bezeichnung	€
1.11.1.04.677900	Aufwendungen für andere Beratungsleistungen	3.870,00
1.12.2.01.712200	Zuweisungen für laufende Zwecke an Gemeinden	2.600,00
1.12.6.01.616500	Instandhaltung von Sachanlagen im Gemeindegebrauch, Infrastrukturvermögen	10.000,00
2.28.1.01.712863	Zuschuss LEADER / WiniTour	5.000,00
3.31.5.01.712830	Seniorenarbeit Stadtteile	3.590,42
3.36.2.01.712840	Jugendpflege Stadtteile	5.067,99
5.51.1.01.612100	Planungskosten	8.450,00
5.51.1.01.612210	externe städtebaul. Beratung Dorfentwicklung Hessen	5.000,00
5.51.1.01.617900	Andere sonstige Aufwendungen für bezogene Leistungen	60.000,00
5.54.1.02.605100	Strom	24.340,00
5.54.1.02.616500	Instandhaltung von Sachanlagen im Gemeindegebrauch, Infrastrukturvermögen	75.000,00
5.54.5.01.606500	Materialaufwand für Straßen, Wege und Plätze	10.000,00
5.54.7.01.712720	Zuschuss Anteil Planungskosten für Citybahn	18.300,00
5.55.2.01.616500	Instandhaltung von Sachanlagen im Gemeindegebrauch, Infrastrukturvermögen	13.900,00
	Summe Ergebnishaushalt	245.118,41

Finanzhaushalt		HH-Mittel Übertrag als Ermächtigung
Buchungsstelle	Bezeichnung	€
Auszahlungen		
1.11.1.03/0001.843831	Ergänzung und Ersatzbeschaffung EDV	1.553,00
1.11.1.03/0003.843831	Softwareanschaffungen	8.424,00
1.11.1.03/9000.843832	GWG 250 - 1.000 EUR	36.360,00
1.11.1.04/0002.843831	Neu- und Ersatzbeschaffung von Büroeinrichtungen	2.000,00
1.11.1.04/0129.844845	Auszahlung in Versorgungsrücklage (KVR-Fonds)	3.000,00
1.11.1.04/7000.843831	Verschiedene Ausstattungsgegenstände	4.700,00
1.11.1.04/9000.843832	GWG 250 - 1.000 EUR	3.000,00
1.11.1.09/0005.841821	Erwerb von Grundstücken	30.000,00
1.12.2.01/9000.843832	GWG 250 - 1.000 EUR	700,00
1.12.6.01/0003.843831	Feuerwehr / Hardwareanschaffungen	3.700,00
1.12.6.01/0024.843831	Anschaffung von Feuerwehrfahrzeugen	209.000,00
1.12.6.01/0118.843831	Anschaffung Endgeräte für Digitalfunk	30.000,00
1.12.6.01/0208.842851	Feuerwehrgerätehaus Hettenhain	849.684,00
1.12.6.01/0222.840815	Investitionszuschuss an Stadtwerke -Löschwasserversorgung-	210.000,00
1.12.6.01/0240.842851	3. Fahrzeughalle FFW Langenseifen	1.500,00
1.12.6.01/7000.843831	Verschiedene Ausstattungsgegenstände	8.400,00
2.25.2.01/7000.843831	Verschiedene Ausstattungsgegenstände	500,00
2.25.2.01/9000.843832	GWG 250 - 1.000 EUR	500,00
2.28.1.01/0210.843831	LEADER-Programm / AG WinITour	8.000,00
2.28.1.01/0232.843831	Kur- und Heilwald	50.000,00
2.28.1.01/0238.842851	Dacheindeckung Feuerwehrmuseum Fischbach	17.910,00
3.36.5.01/7000.843831	Verschiedene Ausstattungsgegenstände	19.600,00
3.36.5.01/9000.843832	GWG 250 - 1.000 EUR	1.026,00
3.36.6.02/0038.843831	Kinderspielplätze Neuerwerb von Spielgeräten und Ausstattung	12.904,00
3.36.6.02/0088.842851	Spielplatz 'Oberm Hammer'	108.663,00
3.36.6.02/0235.842851	Multifunktionsplatz Rabenkopf (Hettenhain)	193.685,00
3.36.6.02/7000.843831	Verschiedene Ausstattungsgegenstände	15.000,00
4.42.4.01/7000.843831	Verschiedene Ausstattungsgegenstände	3.500,00
4.42.4.02/0183.842853	Erneuerung Kunstrasen, Sportplatz	113.000,00
5.51.1.01/0186.842853	Dorfentwicklung Hessen	340.000,00



Finanzhaushalt		HH-Mittel Übertrag als Ermächtigung
Buchungsstelle	Bezeichnung	€
Auszahlungen		
5.54.1.01/0041.842851	Baugebiet Oberm Hammer	43.000,00
5.54.1.01/0159.842852	K666 Nebenanlagen (Lindschied)	25.000,00
5.54.1.01/0182.842852	Erneuerung Nebenanlagen Nussbaumstraße	25.000,00
5.54.1.01/0212.842852	Kemeler Weg Erneuerung	57.321,00
5.54.1.01/0220.842851	Erschließung Neubaugebiet "Unter Rother Feld"	336.172,00
5.54.1.01/0234.842853	Fußgängerbrücke Am Kapellchen Fischbach	35.000,00
5.54.1.01/0236.842852	Goetheweg - Kurhaus bis Martha-von-Opel-Weg	15.000,00
5.54.1.02/7000.843831	Verschiedene Ausstattungsgegenstände	12.760,00
5.55.5.01/0233.842853	Brücke über Aulbach Ramschied	102.494,00
5.55.5.02/0216.842853	Neubau Forstbrücke Langenseifen	56.462,00
5.57.3.03/9000.843832	GWG 250 - 1.000 EUR	1.000,00
5.57.3.04/0214/842851	Carport Bauhof	94.433,00
5.57.3.04/7000.843831	Verschiedene Ausstattungsgegenstände	120.332,00
5.57.3.04/9000.843832	GWG 250 - 1.000 EUR	4.500,00
5.57.3.05/0219.842853	Elektroladestationen	8.000,00
5.57.3.05/7000.843831	Verschiedene Ausstattungsgegenstände	500,00
5.57.3.05/9000.843832	GWG 250 - 1.000 EUR	500,00
6.61.2.01/0110.840814	Investitionszuschuss Kath. Kirchengemeinde	9.214,00
	Summe Finanzhaushalt	3.232.997,00
Übernahme Darlehensermächtigungen nach § 103 Abs. 3 HGO		
6.61.2.01/0015.826927	Darlehensaufnahmen	1.730.166,00
6.61.2.01/8131.826927	KIP-Bund Darlehensaufnahme Eigenanteile gesamt	27.249,73
	Summe	1.757.415,73

Nachrichtlich:

Absetzung von Ermächtigungen in 2020

Ergebnishaushalt

-70.502,07 €

Finanzhaushalt Auszahlungen

-126.561,24 €



4.16

Übersicht der über- und außerplanmäßigen Aufwendungen

Ergebnishaushalt			
Buchungsstelle	Bezeichnung	Betrag €	Buchungstext
1.11.1.01.699300	Übrige sonstige betriebliche Aufwendungen	2.208,38	üpl BGM am 18.12.20; Deckung über 6.61.2.01.768200
1.11.1.04.608100	Reinigungsmaterial	5.000,00	üpl BGM am 14.05.20; Deckung über 1.11.1.04.617300
1.11.1.04.616100	Instandhaltung der Gebäude und Außenanlagen (Bauunterhaltung)	15.000,00	üpl MAG am 03.11.20; Deckung über 6.61.2.01.768200
1.11.1.04.616400	Instandhaltung von Fahrzeugen	133,17	üpl BGM am 04.01.21; Deckung über 1.11.1.04.601001
1.11.1.04.650100	Aufwendungen für Personaleinstellungen	1.300,00	üpl BGM am 25.09.20; Deckung über 3.36.5.01.712800
1.11.1.04.682100	Porto und Versandkosten	2.663,73	üpl BGM am 18.12.20; Deckung über 6.61.2.01.768200
1.11.1.04.682100	Porto und Versandkosten	2.536,27	üpl BGM am 27.11.20; Deckung über 1.11.1.04.605500
1.11.1.04.683100	Datenübertragungskosten	82,31	üpl BGM am 11.01.21; Deckung über 1.11.1.03.688100
1.11.1.04.684100	Amtliche Bekanntmachungen	786,90	üpl BGM am 18.09.20; Deckung über 3.36.5.02.712800
1.11.1.06.699300	Übrige sonstige betriebliche Aufwendungen	230,00	üpl BGM am 29.09.20; Deckung über 6.61.2.01.771200
1.11.1.08.673200	Kontoführungsgebühren	600,00	üpl BGM am 04.01.21; Deckung über 6.61.2.01.771200
1.11.1.08.673200	Kontoführungsgebühren	2.500,00	üpl BGM am 21.10.20; Deckung über 6.61.2.01.771200
1.11.1.11.613300	Herausgabe der Stadtpostille	2.900,00	üpl BGM am 08.04.20; Deckung über 1.11.1.11.620100
1.11.1.11.613300	Herausgabe der Stadtpostille	18.000,00	üpl STVV am 08.06.20; Deckung über 1.11.1.11.620100
1.12.1.01.606300	Materialaufwand für Einrichtungen und Ausstattungen	4.500,00	üpl BGM am 19.11.20; Deckung über 6.61.2.01.768200
1.12.2.03.679800	Aufwand für IKZ	14,38	üpl BGM am 01.10.20; Deckung über 1.12.2.03.685100
2.28.1.01.712860	Zuschüsse Heimatfeste	1.000,00	üpl BGM am 25.02.20; Deckung über 2.28.1.01.712863
3.36.5.01.606300	Materialaufwand für Einrichtungen und Ausstattungen	5.000,00	üpl BGM am 07.12.20; Deckung über 1.11.1.04.617300
3.36.5.01.616100	Instandhaltung der Gebäude und Außenanlagen (Bauunterhaltung)	15.000,00	üpl MAG am 01.12.20; Deckung über 6.61.2.01.768200
5.53.1.01.740100	Gewerbesteuer	80,00	apl BGM am 18.12.20; Deckung über 1.11.1.04.605100
5.54.1.02.613920	Zusatzleistung Straßenbeleuchtung	5.000,00	üpl BGM am 30.07.20; Deckung über 5.54.1.01.616500
5.54.5.01.617100	Aufwendungen für Fremdensorgung	5.000,00	üpl BGM 19.11.20; Deckung über 5.54.5.01.539900 als unechte Deckung
5.55.3.01.613600	Baumpflege, Heckenschneiden, Grünflächenpflege	604,70	üpl BGM am 14.05.20; Deckung über 5.55.1.01.613600
5.57.1.01.712710	Zuschuss FairTrade	2.200,00	apl MAG am 23.06.20; Deckung über 5.57.1.01.699300
5.57.3.02.702100	Grundsteuer	13.867,89	üpl MAG am 28.07.20; Deckung über 4.42.4.01.605200
5.57.3.05.606100	Materialaufwand für Gebäude und Außenanlagen	3.000,00	üpl BGM am 08.12.20; Deckung über 6.61.2.01.768200
5.57.3.05.616100	Instandhaltung der Gebäude und Außenanlagen (Bauunterhaltung)	15.000,00	üpl MAG am 20.10.20; Deckung über 3.36.5.02.712800



Finanzhaushalt			
Buchungsstelle	Bezeichnung	Betrag €	Buchungstext
1.12.2.01/7000.843831	Verschiedene Ausstattungsgegenstände	2.500,00	apl BGM am 15.10.20; Deckung über 5.55.5.02/0216.842853
4.42.4.01/9000.843832	GWG 250 - 1.000 EUR	260,00	üpl BGM am 19.11.20; Deckung über 5.54.1.01/0220.842851
4.42.4.02/9000.843832	GWG 250 - 1.000 EUR	1.158,10	üpl BGM am 19.11.20; Deckung über 5.54.1.01/0220.842851
5.54.1.01/0230.842852	Leerrohre für Breitbandausbau	3.000,00	üpl BGM am 16.07.20; Deckung über 5.55.5.02/0216.842853
5.54.1.01/0230.842852	Leerrohre für Breitbandausbau	6.000,00	üpl MAG am 03.11.20; Deckung über 5.55.5.02/0216.842853
5.54.1.01/8125.842853	KIP-Bund Straßenbeleuchtung Umrüstung auf LED	110.000,00	Maßn. d. Fördermittel KIP-B gedeckt; MAG 03.03.20
5.54.1.02/7000.843831	Verschiedene Ausstattungsgegenstände	3.000,00	üpl BGM am 28.09.20; Deckung über 4.42.4.01/7000.843831
5.54.7.01/0127.842851	Errichtung von Buswarteallen	3.700,00	BGM am 31.01.20; Deckung durch Mehreinzahlungen aus Investitionszuschüssen
6.61.2.01/0176.844846	Beteiligungen - Auszahlungen für den Erwerb von Stammeinlagen	5.600,00	apl MAG am 09.06.20; Deckung über 1.12.6.01/0237.842851 u. 6.61.2.01/0110.840814



5.
Rechenschaftsbericht
gemäß § 51 GemHVO
zum Jahresabschluss 2020
der Stadt Bad Schwalbach



5.1 Gesetzliche Grundlagen / Lage der Kommune allgemein

Nach den Bestimmungen des § 112 Abs. 3 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) ist der Jahresabschluss durch einen Rechenschaftsbericht zu erläutern.

Die Inhalte des Rechenschaftsberichtes regelt § 51 der GemHVO.

Im Rechenschaftsbericht sind der Verlauf der Haushaltswirtschaft und die Lage der Gemeinde unter dem Gesichtspunkt der Sicherung der stetigen Erfüllung der Aufgaben so darzustellen, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird. Dabei sind die wichtigsten Ergebnisse des Jahresabschlusses und erhebliche Abweichungen der Jahresergebnisse von den Haushaltsansätzen zu erläutern und eine Bewertung der Abschlussrechnung vorzunehmen. Letztlich soll es auch Aufgabe des Rechenschaftsberichtes sein, auch für Außenstehende eine Zustandsbeschreibung der Kommune zu geben und ihre Zukunftsperspektiven dazulegen.

Die finanziellen Ressourcen der Kommune sind der zentrale Ausgangspunkt für die Erbringung kommunaler Leistungen. Kurzfristig können Ungleichgewichte von Erträgen und Aufwendungen hingenommen werden, langfristig führen sie zur Aushöhlung kommunaler Selbstverwaltung. Unabhängig von den gegebenen kommunalen Strukturen und den Wechselwirkungen zwischen Gesellschaft, Wirtschaft und Ökonomie bleibt es stets Aufgabe der Politik, also der kommunalen Mandats- und Verantwortungsträger, im Dialog mit den Einwohnern die langfristige kommunale Aufgabenerledigung sicherzustellen. Dazu gehört der Erhalt der finanziellen Leistungsfähigkeit der Kommune, einhergehend mit dem Erfordernis tiefgreifender und über das bisherige Maß hinausgehender Konsolidierungsmaßnahmen. Die Pflicht zur Haushaltskonsolidierung ergibt sich aus dem Grundsatz eines wirtschaftlichen Handelns und der Verantwortung zum Haushaltsausgleich. Im doppelten Rechnungswesen sinkt das Eigenkapital, wenn der Ressourcenverbrauch das Aufkommen regelmäßig überschreitet. Dadurch wird deutlich, dass in finanzieller Hinsicht auf Kosten kommender Generationen gewirtschaftet wird.

Die Kommunalfinanzen sind stark durch die Bestimmungen und Inhalte des Finanzausgleichsgesetzes geprägt.

Der kommunale Finanzausgleich ist aber nicht das einzige Finanzierungsinstrument, wesentlichen Anteil haben nach wie vor die Aufkommen aus den Steueranteilen Einkommen- und Umsatzsteuer sowie den Ausgleichsleistungen nach dem Familienleistungsausgleich. Die bis einschließlich zum 31.12.2017 geltenden Quoten für die Verteilung der Steueranteile wurden zum 01.01.2018 für einen neuen Dreijahreszeitraum aufgrund der Verordnung über die Ermittlung der Schlüsselzahlen für die Aufteilung des Gemeindeanteils an der Einkommensteuer neu festgesetzt. Für die Kommunen ist von daher die eigene Wirtschaftsentwicklung von Bedeutung, die zuvor genannten Komponenten können von der Kommune nicht selbst beeinflusst werden, die Kommune ist sozusagen stark abhängig von der Wirtschaftsentwicklung im Allgemeinen. Die eigene Wirtschaftsentwicklung und somit die Beständigkeit in der Einnahmebeschaffung, ist die Entwicklung der Realsteuerhebesätze, da hierdurch Steuerpotenziale zusätzlich genutzt werden können und auch müssen, um letztlich das Ziel des ausgeglichenen Haushaltes zu realisieren. Hierzu gehören natürlich



ausgeglichene Gebührenhaushalte, soweit dies sozialverträglich möglich ist. Notwendige Anpassungen wurden, werden und müssen stetig vorgenommen werden.

Zur Unterstützung der hessischen Kommunen hat das Land Hessen das Programm „Kommunaler Schutzschirm“ aufgelegt, mit dem Ziel, die finanzielle Leistungsfähigkeit in aktuell konsolidierungsbedürftigen Landkreisen, Städten und Kommunen wiederherzustellen. Diesen soll durch die sofortige partielle Entschuldung sowie den Zinsdiensthilfen und den damit sinkenden Zinsaufwendungen spürbar geholfen werden, ihren Haushalt im ordentlichen Ergebnis wieder ausgleichen zu können. Die Stadt Bad Schwalbach erfüllte die Kriterien, um Hilfen aus dem Kommunalen Schutzschirm in Anspruch nehmen zu können. Die Stadtverordnetenversammlung hatte in ihrer Sitzung am 21.01.2013 beschlossen, den Konsolidierungsvertrag mit dem Land Hessen abzuschließen und den jahresbezogenen Haushaltsausgleich im ordentlichen Ergebnis spätestens zum Ablauf des Haushaltsjahres 2016 zu erreichen und danach dauerhaft auszuweisen.

In den folgenden Jahren gilt die doppelte Schuldenbremse, d.h., nach Erreichen des jahresbezogenen Ausgleichs des ordentlichen Ergebnisses darf die Stadt neue Investitions- und Kassenkredite grundsätzlich nur aufnehmen, wenn der jahresbezogene Ausgleich des ordentlichen Ergebnisses weiterhin gewährleistet ist.

Für das Haushaltsjahr 2018 war dies nicht gelungen, da die Stadt Bad Schwalbach in Absprache mit dem Hessischen Ministerium des Innern und für Sport sowie dem Regierungspräsidium Darmstadt in Vorbereitung der Rückführung des Eigenbetriebes Staatsbad in den Kernhaushalt der Stadt Bad Schwalbach die bis 31.12.2018 aufgelaufenen Fehlbeträge in den Haushalt übernommen hat. Im Rechenschaftsbericht zum Abschluss des Jahres 2018 wurde dies ausführlich dargelegt. Das Jahresergebnis 2020 zeigt auf, dass die Vorgaben des kommunalen Schutzschirmes eingehalten wurden.

Mit Änderung des Schutzschirm Gesetzes vom 30.06.2020 in Verbindung mit Inkrafttreten des Corona-Kommunalpaket-Gesetzes wurden die im Rahmen des Entschuldungsprogramms Kommunaler Schutzschirm Hessen geschlossenen Konsolidierungsverträge mit Wirkung zum 31.12.2019 für erfüllt erklärt. Mit der Fiktion der Vertragserfüllung wird sichergestellt, dass die vom Land Hessen bewilligten Entschuldungshilfen rechts- und rückzahlungssicher bei den Schutzschirmkommunen verbleiben.

Der Hessische Landtag hat am 25. April 2018 das Gesetz zur Sicherstellung der finanziellen Leistungsfähigkeit der hessischen Kommunen bei liquiditätswirksamen Vorgängen und zur Förderung von Investitionen -HessenkasseG- beschlossen.

Die Stadt Bad Schwalbach hat am 03. Mai 2018 unter Einhaltung der Frist gemäß § 2 Abs. 1 HessenkasseG die Ablösung ihrer Kassenkredite in Höhe von 4.000.000 € beantragt. Der entsprechende Beschluss der Stadtverordnetenversammlung wurde am 12. März 2018 mit der Mehrheit der gesetzlichen Zahl der Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung gefasst und der Bewilligungsstelle durch Vorlage einer beglaubigten Abschrift des Beschlusses nachgewiesen.

Die Stadt Bad Schwalbach hat sich gemäß § 2 Abs. 2 Satz 1 und Abs. 3 Satz 1 HessenkasseG verpflichtet, den Ergebnis- und Finanzhaushalt in Planung und Rechnung ab dem Jahr 2019 nach § 92 Abs. 4 bis 6 der HGO auszugleichen sowie die



Vorgaben zu den Liquiditätskrediten nach § 105 HGO zu beachten, ab dem Haushaltsjahr 2019 die Zahlung der ordentlichen Tilgung und den Beitrag zum Sondervermögen Hessenkasse grundsätzlich aus Mitteln der laufenden Verwaltungstätigkeit zu erwirtschaften und somit eine Fremdfinanzierung zu vermeiden.

Dem Antrag der Stadt Bad Schwalbach wurde vollumfänglich entsprochen, am 17.09.2018 wurden die bewilligten 4.000.000 € Kassenkredit durch die WIBank abgelöst.

Der Hessische Landtag hat am 24.04.2018 den Gesetzentwurf zur Änderung des Hessischen Kinder- und Jugendhilfegesetzbuches (HKJGB) beschlossen. Hiernach sind die gesetzlichen Voraussetzungen dafür geschaffen worden, dass alle Kinder in Hessen, die im Alter vom 3. Lebensjahr bis zum Schuleintritt die Kindertageseinrichtungen besuchen, ab dem 01. August 2018 für bis zu 6 Stunden täglich vom satzungsmäßigen Elternbeitrag freigestellt werden. Das Land Hessen fördert die Freistellung der Elternbeiträge durch eine jährliche pauschalierte Zuweisung an die Städte und Gemeinden. Für das Jahr 2020 betrug die jährliche Förderung 1.659,74 € pro gemeldetem Kind, dies entspricht einem Monatsbetrag in Höhe von 138,32 €. Die Förderung steigt bis zum Jahr 2024 jährlich um ca. 2 %. Den Kommunen war es freigestellt, an dieser Landesinitiative teilzunehmen. Bad Schwalbach hat sich dazu entschieden an der Landesinitiative teilzunehmen und die Eltern entsprechend zu entlasten. Die vom Land gewährten Fördermittel reichen jedoch nicht aus, um die Aufwände die aus der Freistellung entstehen zu decken, so dass das Defizit im Ergebnishaushalt im Produkt Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen weiter steigen wird und zur Deckung allgemeine Deckungsmittel (hier Steuern) herangezogen werden müssen.

Zur Lage der Öffentlichen Haushalte allgemein (Quelle: Statistisches Bundesamt, 2021)

Die Ausgaben des Öffentlichen Gesamthaushaltes sind im Jahr 2020 gegenüber 2019 um 12,1 % auf 1.678,6 Milliarden Euro gestiegen. Gleichzeitig sanken die Einnahmen um 3,5 % auf 1.489,4 Milliarden Euro. Wie das Statistische Bundesamt (Destatis) weiter mitteilt, errechnet sich daraus in Abgrenzung der Finanzstatistiken ein kassenmäßiges Finanzierungsdefizit von 189,2 Milliarden Euro. Dieses Ergebnis zeigt deutlich die Folgen der Corona-Krise für die öffentlichen Haushalte. Es handelt sich um das erste Defizit seit 2013 und das höchste seit der deutschen Vereinigung. 2019 war noch ein Finanzierungsüberschuss von 45,2 Milliarden Euro erzielt worden. Die Angaben beziehen sich auf vorläufige Ergebnisse der Kern- und Extrahaushalte von Bund, Ländern, Gemeinden und Gemeindeverbänden, der Sozialversicherung sowie der EU-Anteile im Rahmen der vierteljährlichen Kassenstatistik.

Der Rückgang der Einnahmen des Öffentlichen Gesamthaushalts begründet sich im Wesentlichen durch die geringeren Einnahmen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben. Diese sind im Jahr 2020 gegenüber 2019 um 3,8 % auf 1.308,4 Milliarden Euro gesunken. Allein beim Bund sanken die Einnahmen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben im Jahr 2020 im Vorjahresvergleich um 11,5 % auf 315,8 Milliarden Euro.

Der Bund glich dieses Einnahmedefizit im Wesentlichen durch Schuldenaufnahme aus. Die starken Einnahmeausfälle der Länder sowie Gemeinden und Gemeindeverbände



infolge der Corona-Pandemie konnten zum großen Teil durch Zuweisungen vom Bund an die Länder und von den Ländern an die Gemeindeebene ausgeglichen werden.

Bei den Gemeinden und Gemeindeverbänden stiegen die Ausgaben um 5,9 % auf 293,2 Milliarden Euro und die Einnahmen um 4,5 % auf 295,2 Milliarden Euro. Daraus ergibt sich für 2020 ein Finanzierungsüberschuss von 2,0 Milliarden Euro (2019: 5,6 Milliarden Euro). Der Anstieg der Einnahmen begründet sich in erster Linie durch die Zuweisungen und Zuschüsse von den Ländern. Diese überstiegen die Mindereinnahmen bei den Steuern und steuerähnlichen Abgaben infolge der Corona-Pandemie deutlich. Die um rund 6,0 Milliarden Euro gesunkenen Einnahmen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben konnten durch die um 23,2 Milliarden Euro auf 183,9 Milliarden Euro gestiegenen laufenden Zuweisungen, Zuschüsse und Schuldendiensthilfen -überwiegend von den Ländern- kompensiert werden.

Der Rechenschaftsbericht soll auch enthalten

- Angaben über den Stand der Aufgabenerfüllung mit den Zielsetzungen und Strategien,
- Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Haushaltsjahres eingetreten sind,
- die voraussichtliche Entwicklung mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken von besonderer Bedeutung; zugrundeliegende Annahmen sind anzugeben,
- wesentliche Abweichungen zwischen geplanten und tatsächlich durchgeführten Investitionen.

Wichtigstes Ziel des Rechenschaftsberichtes ist es, die derzeitige und zukünftige Ziel- und Produktorientierung der Gemeinde analysierend darzustellen.

Sachverhalte, die bereits im Anhang zum Jahresabschluss erläutert wurden, sind im Rechenschaftsbericht nicht mehr enthalten.

5.2 Verlauf des Haushaltsjahres 2020

Die Haushaltssatzung mit Haushaltsplan für das Jahr 2020 wurde am 28. Oktober 2019 gemäß § 97 Abs. 1 HGO in die Stadtverordnetenversammlung eingebracht und am 09. Dezember 2019 beschlossen. Der Entwurf der Haushaltssatzung 2020 mit ihren Anlagen hat in der Zeit vom 11. November bis 19. November 2019 im Rathaus öffentlich ausgelegen.

Im Ergebnishaushalt schloss der Plan mit einem Jahresergebnis von 231.424,00 € und im Finanzhaushalt mit einem geplanten Endbestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres in Höhe von 542.232,00 € ab.

Die gesetzliche Forderung des Haushaltsausgleiches war erfüllt.

Die Genehmigung des Haushaltes 2020 erfolgte am 07. Februar 2020 durch die Regierungspräsidentin des Regierungspräsidiums Darmstadt.

Der genehmigte Haushalt 2020 hat in der Zeit vom 02. März bis 10. März 2020 im Rathaus öffentlich ausgelegen.



5.3 Ergebnislage Ertragspositionen

Die Ergebnisrechnung des Haushaltsjahres 2020 schließt mit einem Jahresüberschuss in Höhe von 2.305.265,06 € ab. Gegenüber dem geplanten Jahresergebnis in Höhe von 231.424,00 € entspricht dies einer Ergebnisverbesserung um 2.073.841,06 €.

Entwicklung im Vergleich 2019 / 2020

	Ergebnis 2019 -€-	Ergebnis 2020 -€-
Verwaltungsergebnis	1.395.525,45	2.391.741,34
Finanzergebnis	-72.959,06	-116.210,11
Ordentliches Ergebnis	1.322.566,39	2.275.531,23
Außerordentliches Ergebnis	-77.940,42	29.733,83

Position 1 - Privatrechtliche Leistungsentgelte -

Ergebnis 2020 513.181,10 €

Das Ergebnis der privatrechtlichen Leistungsentgelte schließt gegenüber dem fortgeschriebenen Planansatz mit einem Minderertrag von 7.206,90 € ab. Der Minderertrag resultiert hauptsächlich aus dem Produktbereich Betreuung von Kindern in Tageseinrichtungen, hier Mindererträge aus den Entgelten für Mittagsverpflegung.

Position 2 - Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte -

Ergebnis 2020 952.196,27 €

Bei den öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten wurden in Summe Mehrerträge von 23.949,27 € erzielt. Die größte Abweichung im positiven Sinne gab es im Produktbereich Öffentliche Sicherheit und Öffentliche Ordnung, hier bei den Bußgeldern und Verwarnungen. Die größte negative Abweichung gab es im Produkt Bereitstellung und Betrieb des Freibades, hier bei den öffentlich-rechtlichen Benutzungsgebühren.

Position 3 - Kostenersatzleistungen und -erstattungen -

Ergebnis 2020 619.617,10 €

Bei den Kostenersatzleistungen und -erstattungen betragen die Mehrerträge insgesamt 3.462,10 €. Innerhalb dieser Position gab es die größten Abweichungen positiv im Produktbereich Betreuung von Kindern in Tageseinrichtungen, hier bei der Personalkostenerstattung und negativ im Produktbereich Städtebauliche Planung, hier bei den Landesmitteln Stadtumbau.



Position 4 - Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen -

Ergebnis 2020 63.577,64 €

Die aktivierten Eigenleistungen betreffen insbesondere drei Produktbereiche, es sind dies das Produkt Brandschutz, Städtebauliche Planung sowie das Produkt Straßenbaumaßnahmen.

Position 5 - Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen -

Ergebnis 2020 12.395.457,09 €

Bei den Steuern und steuerähnlichen Erträgen einschließlich der Erträge aus gesetzlichen Umlagen zeigt das Jahresergebnis gegenüber dem fortgeschriebenen Planansatz einen Minderertrag in Höhe von 313.401,91 €. Die Mindererträge wurden hauptsächlich bei den Gemeindeanteilen an der Einkommensteuer erzielt.

Position 6 - Erträge aus Transferleistungen -

Ergebnis 2020 499.209,40 €

Die Erträge aus Transferleistungen liegen mit 11.450,40 € über dem fortgeschriebenen Planansatz und ergeben sich insbesondere aus der Kostenerstattung nach § 28 HKJGB im Produkt der Tageseinrichtungen für Kinder.

Position 7 - Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen -

Ergebnis 2020 9.382.893,45 €

Die Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen liegen im Plan / Ist-Vergleich mit 848.336,45 € über dem fortgeschriebenen Planansatz. Die Mehrerträge betreffen im Wesentlichen das Produkt Betreuung von Kindern in Tageseinrichtungen, hier die Landeszuweisungen und den Produktbereich Gemeindesteuern und Zuweisungen / Umlagen. Hier kam es infolge des Pandemiegeschehens zu Zuweisungen seitens des Landes für Gewerbesteuerausfälle und der Besonderen Finanzausweisung.

Position 8 - Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen -

Ergebnis 2020 552.669,01 €

Die Mehrerträge aus der Auflösung der Sonderposten in Höhe von 18.584,01 € ergeben sich aus der Summe der tatsächlichen Zuweisungen, Zuschüssen und Beiträgen, die erfolgswirksam aufgelöst werden.



Position 9 - Sonstige ordentliche Erträge -

Ergebnis 2020 706.774,19 €

Das Ergebnis der Position sonstige ordentliche Erträge schließt gegenüber dem fortgeschriebenen Ansatz mit einem Mehrertrag in Höhe von 263.194,19 € ab. Ursächlich hierfür sind insbesondere Erträge aus Schadensersatzleistungen infolge des Unwetterereignisses und der damit verbundenen Überschwemmung des Feuerwehrstützpunktes in der Kernstadt. Ein weiterer Betrag betrifft die Auflösung von Beihilfe- und Pensionsrückstellungen.

Position 10 - Summe der ordentlichen Erträge -

Ergebnis 2020 25.685.575,25 €

Zusammengefasst weist die Summe der ordentlichen Erträge zum fortgeschriebenen Ansatz des Haushaltsjahres Mehrerträge in Höhe von 911.945,25 € aus.

5.4 Ergebnislage Aufwandspositionen

Position 11 - Personalaufwendungen -

Ergebnis 2020 5.211.152,18 €

Bei den Personalaufwendungen wurde der fortgeschriebene Planansatz in Summe über alle Produktbereiche um 350.746,80 € unterschritten. Die Gründe hierfür sind vielfältig, beispielhaft seien genannt langandauernde Krankheitsfälle ohne Lohnfortzahlung, Nichtbesetzung von vorhandenen Stellen oder Neubesetzungen mit niedrigerer tariflicher Entgeltstufe sowie der Wegfall angemeldeter Integrationen im Bereich des Produktes Betreuung von Kindern in Tageseinrichtungen. Die weiteren Begründungen können den Erläuterungen zu den Teilergebnisrechnungen entnommen werden.

Position 12 - Versorgungsaufwendungen -

Ergebnis 2020 760.194,02 €

Die Versorgungsaufwendungen unterschreiten in Summe mit 30.647,00 € den fortgeschriebenen Planansatz. Die Einsparung resultiert hauptsächlich aus der Position Zuführung zur Beihilferückstellung. Die Ansatzplanung erfolgt hier aufgrund der Mitteilungen bzw. der Berechnungen des Kommunalen Dienstleistungszentrums in Wiesbaden und hat als Grundlage Richttafeln, die für versicherungsmathematische Hochrechnungen allgemein anerkannt sind.



Position 13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen -

Ergebnis 2020 4.004.764,25 €

Bei den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen konnten über alle Produktbereiche insgesamt 578.756,34 € gegenüber dem fortgeschriebenen Ansatz eingespart werden. Allerdings wurden aus unterschiedlichen Gründen auch für 2020 geplante Ansätze nicht verwendet. Die einzelnen Einsparpotenziale können den Erläuterungen zu den Teilergebnisrechnungen entnommen werden.

Position 14 - Abschreibungen -

Ergebnis 2020 1.831.392,35 €

Die Abschreibungen liegen um 102.793,65 € über dem fortgeschriebenen Planansatz.

Position 15 - Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen -

Ergebnis 2020 1.783.517,81 €

Die Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse fielen im Ergebnis um 301.433,63 € geringer aus. Die Minderaufwendungen betreffen insbesondere das Produkt Zuschüsse an freie und sonstige Träger. Es ist jedoch zu beachten, dass in diesem Bereich Endabrechnungen ausstehen, so dass Rückstellungen zu bilden waren. Beim Produkt der Kulturförderung konnten geplante Veranstaltungen nicht durchgeführt werden, insoweit kam es auch hier infolge der Pandemie zu Einsparungen

Position 16 - Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen -

Ergebnis 2020 8.725.092,85 €

Die Steueraufwendungen einschließlich der Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen liegen um 4.270,85 € über dem fortgeschriebenen Planansatz.

Position 17 - Transferaufwendungen -

Ergebnis 2020 386.762,05 €

Gegenüber dem fortgeschriebenen Ansatz kam es im Ergebnis zu Minderaufwand in Höhe von 38.637,95 €. Der Minderaufwand betrifft das Produkt Betreuung von Kindern in Tageseinrichtungen, hier die Kostenerstattungen an sonstige Träger.



Position 18 - Sonstige ordentliche Aufwendungen -

Ergebnis 2020 590.958,40 €

Beim Aufwand für sonstige ordentliche Aufwendungen haben sich Minderaufwendungen über alle Produkte in Höhe von 287.761,38 € ergeben. Die Minderaufwendungen sind hauptsächlich dem Produktbereich Allgemeine Finanzwirtschaft zuzuordnen, hier wurde die geplante Verlustzuweisung an den Eigenbetrieb Staatsbad nicht in voller Höhe gebucht.

Position 19 - Summe der ordentlichen Aufwendungen -

Ergebnis 2020 23.293.833,91 €

Zusammengefasst weist die Summe der ordentlichen Aufwendungen zum fortgeschriebenen Planansatz verminderte Aufwendungen in Höhe von insgesamt 1.686.505,90 € aus.

Position 20 - Verwaltungsergebnis -

Ergebnis 2020 2.391.741,34 €

Das Verwaltungsergebnis ergibt sich aus der Differenz zwischen der Summe der ordentlichen Erträge und der Summe der ordentlichen Aufwendungen. Es liegt mit 2.598.451,15 € positiv über dem fortgeschriebenen Planansatz.

Position 21 - Finanzerträge -

Ergebnis 2020 321.352,86 €

Das Ergebnis liegt in Summe um 54.160,14 € unter dem fortgeschriebenen Planansatz und resultiert insbesondere aus Minderertrag bei der kalkulatorischen Verzinsung des Anlagekapitals.

Position 22 - Zinsen und ähnliche Aufwendungen -

Ergebnis 2020 437.562,97 €

Die Zinsen und ähnlichen Aufwendungen fielen im Ergebnis um einen Betrag in Höhe von 46.872,03 € niedriger aus. Begründet ist dies in den Auswirkungen des anhaltend niedrigen Zinsniveaus. Darüber hinaus musste im Jahr 2020 nur zweimal für jeweils vier Wochen ein Liquiditätskredit in Anspruch genommen werden.

Position 23 - Finanzergebnis -

Ergebnis 2020 -116.210,11 €

Das Finanzergebnis ergibt sich aus der Differenz zwischen der Summe der Finanzerträge und der Summe der Zinsen und ähnlichen Aufwendungen.



Position 24 - Ordentliches Ergebnis -

Ergebnis 2020 2.275.531,23 €

Das ordentliche Ergebnis ist die Summe des Verwaltungsergebnisses zuzüglich der Summe des Finanzergebnisses. Das ordentliche Ergebnis stellt den Erfolg der gewöhnlichen Verwaltungstätigkeit im betrachteten Haushaltsjahr dar. Bei einem ausgeglichenen und / oder positiven ordentlichen Ergebnis kann von einer generationengerechten Haushaltspolitik gesprochen werden.

Position 25 - Außerordentliche Erträge -

Ergebnis 2020 79.362,10 €

Die außerordentlichen Erträge betreffen überwiegend Erträge aus der Herabsetzung / Auflösung von Rückstellungen für Instandhaltung.

Position 26 - Außerordentliche Aufwendungen -

Ergebnis 2020 49.628,27 €

Die außerordentlichen Aufwendungen beinhalten überwiegend Geschäftsvorfälle, die dem Haushaltsjahr nicht zuzuordnen sind. Es handelt sich hier um Verluste aus Abgängen des Sachanlagevermögens im Bereich des Produktes Brandschutz infolge des Unwetterereignisses und der Restablösung der Bürgschaft für die LGS über den Betrag der gebildeten Rückstellung hinaus.

Position 27 - Außerordentliches Ergebnis -

Ergebnis 2020 29.733,83 €

Das außerordentliche Ergebnis ergibt sich aus der Differenz zwischen der Summe der außerordentlichen Erträge und der Summe der außerordentlichen Aufwendungen.

Position 28 - Jahresergebnis -

Ergebnis 2020 2.305.265,06 €

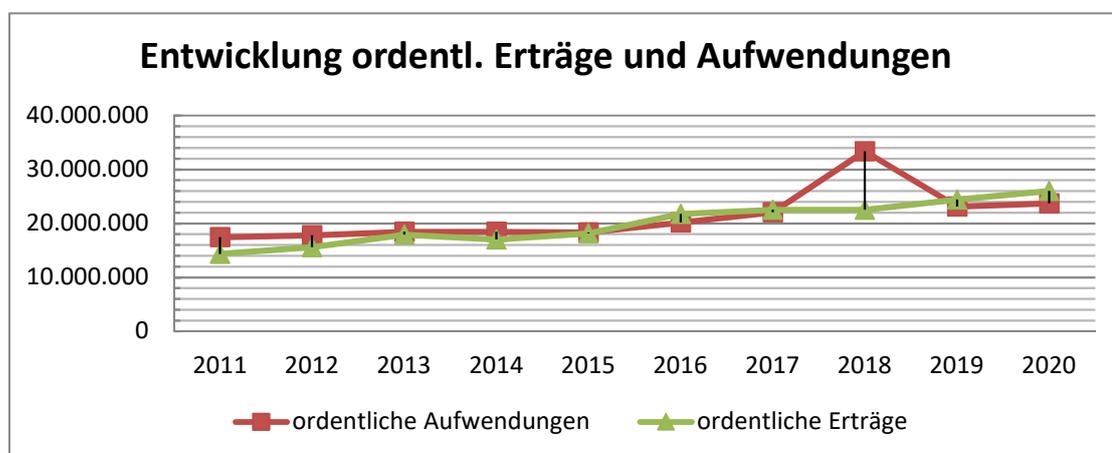
Das Jahresergebnis ist in der Doppik das Resultat der Ergebnisrechnung über ein Rechnungsjahr. Das Jahresergebnis errechnet sich als Saldo aus den Erträgen und Aufwendungen. Das Jahresergebnis als Saldo aus Erträgen (= Ressourcenaufkommen einer Periode) und Aufwendungen (= Ressourcenverbrauch einer Periode) gilt als Konkretisierung des Grundsatzes der Generationengerechtigkeit.



5.5 Kennzahlen zur Ertragslage

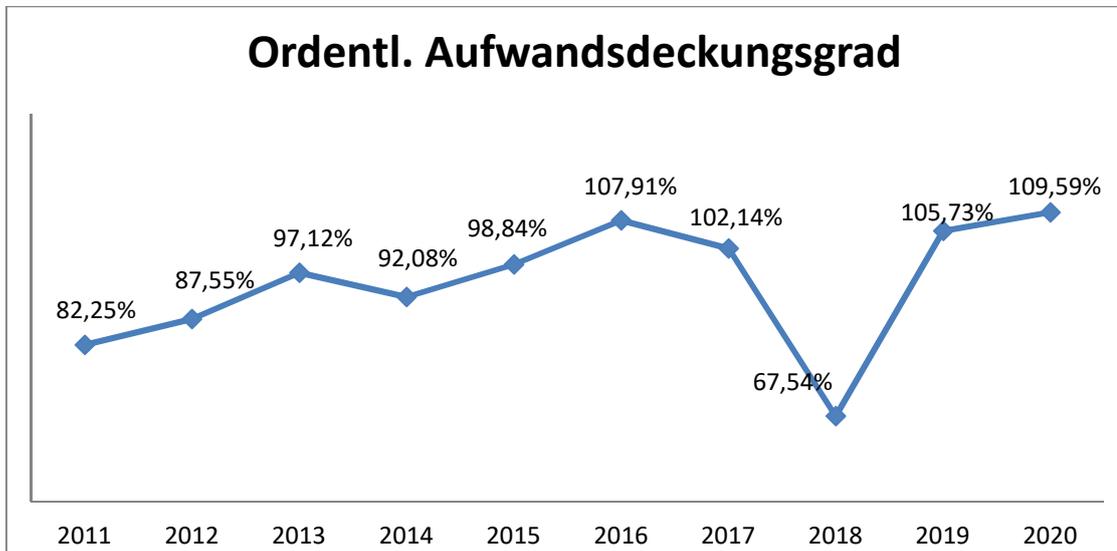
Nach § 10 Abs. 3 GemHVO sollen in den Teilhaushalten Ziele unter Berücksichtigung des einsetzbaren Ressourcenaufkommens und des voraussichtlichen Ressourcenverbrauchs sowie Kennzahlen zur Zielerreichung bestimmt werden. Die Ziele und Kennzahlen bilden die Grundlage für die Erfolgskontrolle und Steuerung der Haushaltswirtschaft. Seitens der politischen Gremien wurden bislang keine konkreten Zielsetzungen für einzelne Produktbereiche definiert, so dass sich die nachfolgenden Kennzahlen nur auf die Analyse des Haushaltsergebnisses beziehen, hinsichtlich des Steuerungsaspektes aber keine Aussagekraft beinhalten.

Mit dem Jahresabschluss 2010 wurde erstmals begonnen Kennzahlen in einem Zeitreihenvergleich zu bilden und darzustellen. Der Kennzahlenvergleich wird nun durch den Abschluss 2020 fortgeschrieben. Anhand der Kennzahlen lässt sich die wirtschaftliche Entwicklung der Kommune ableiten. Voraussetzung für die Vergleichbarkeit der Kennzahlen in Zeitreihen ist die Beachtung des Stetigkeitsgrundsatzes. So wie gleiche Sachverhalte in den Jahresabschlüssen über Jahre gleich abgebildet werden sollen, sind Kennzahlen zu berechnen. Nur dann können Veränderungen der Kennzahlen auf die Entwicklung der Kommune zurückgeführt werden. Grundsätzlich gilt, dass die Haushaltswirtschaft auf das Prinzip der intergenerativen Gerechtigkeit hin auszurichten ist. Das heißt, der entstehende Ressourcenverbrauch soll nicht durch eine Verlagerung von Aufwand in die Zukunft spätere Generationen belasten. Das Ziel muss demnach sein, dass der im Jahr entstehende Aufwand durch die Erträge gedeckt werden kann. Somit ist die wichtigste Kennzahl für die Beurteilung der wirtschaftlichen Lage der Kommune das ordentliche Ergebnis. Dieses stellt den Erfolg der gewöhnlichen Verwaltungstätigkeit im betrachteten Rechnungsjahr dar. Der Ausgleich des ordentlichen Ergebnisses ist die bedeutendste Kenngröße zur Beurteilung der Generationengerechtigkeit. Ist das ordentliche Ergebnis im Zeitreihenvergleich negativ, so muss geschlussfolgert werden, dass keine generationsgerechte Haushaltspolitik betrieben wurde. Umgekehrt kann bei einem ausgeglichenen ordentlichen Ergebnis von einer generationsgerechten Haushaltspolitik gesprochen werden.

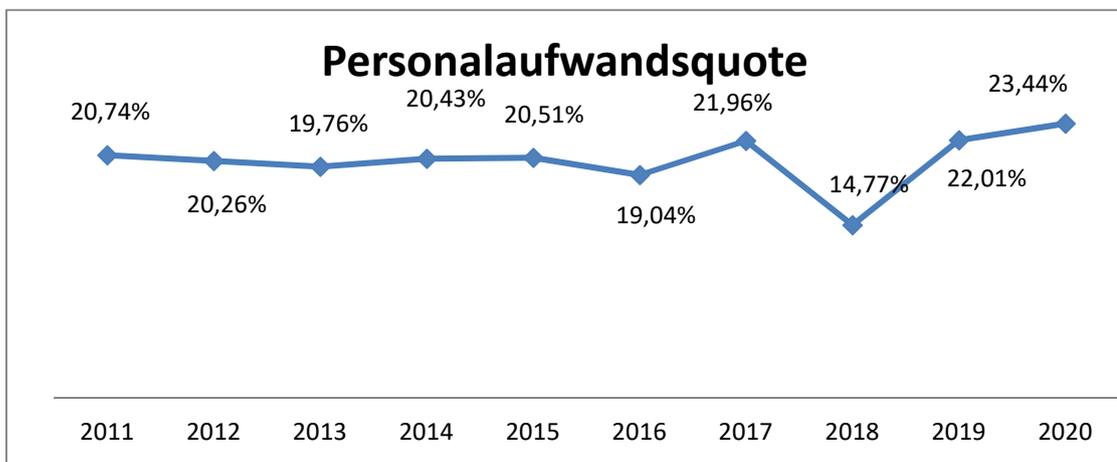




Eine weitere wichtige Kennzahl ist der ordentliche Aufwandsdeckungsgrad. Diese Kennzahl bildet das Ergebnis der gewöhnlichen Geschäfts- bzw. Verwaltungstätigkeit ab. Liegt sie bei 100 oder auch höher, wurde eine generationsgerechte Haushaltspolitik betrieben. Liegt sie unter 100, wurde auf Kosten künftiger Generationen gewirtschaftet.

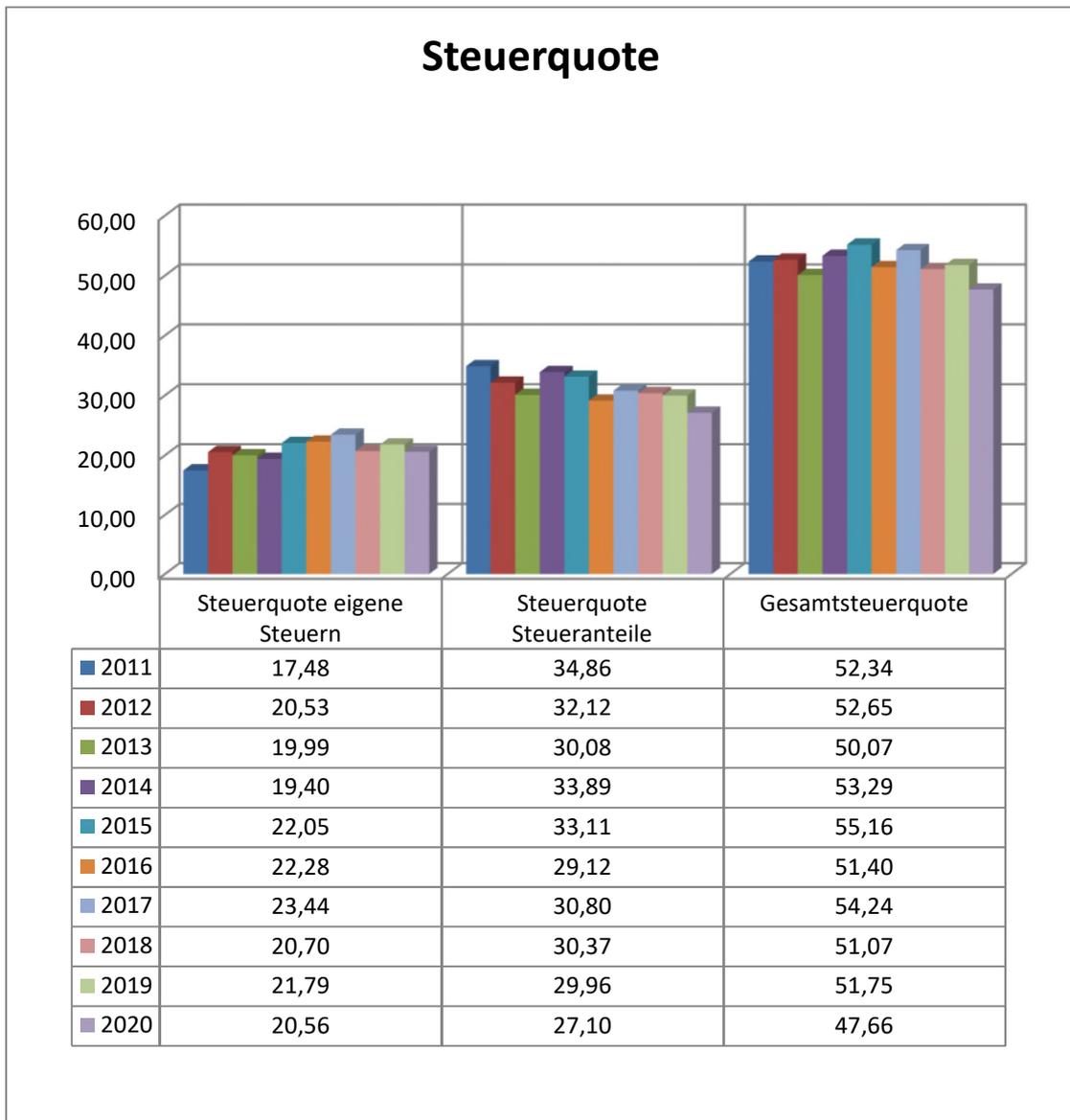


Die Personalaufwandsquote ist das Verhältnis von Aufwendungen für die Mitarbeiter*Innen einer Kommune zu den gesamten Aufwendungen. Die Kennzahl sagt aus, zu wieviel Prozent alle Aufwendungen auf Personalaufwendungen zurückzuführen sind. Die Personalaufwendungen spielen in der Kommune eine wichtige Rolle, da sie einen erheblichen Anteil an den Gesamtaufwendungen ausmachen und eine Reduzierung von Personalaufwendungen in der Regel nicht kurzfristig möglich ist. Die Interpretation der Personalaufwandsquote ist schwierig, da Personal ein Inputfaktor zur Erstellung kommunaler Outputs ist. Eine niedrige Quote ist nicht notwendigerweise ein positives Signal. Stellenabbau und damit eine Reduktion der Personalaufwandsquote wird/oder kann zu Qualitätsminderungen führen. Zu beachten ist gegenüber den Kennzahlen bis einschließlich des Jahres 2016, dass zu Beginn des Jahres 2017 der Bauhof wieder in den Kernbereich des städtischen Haushaltes überführt wurde.



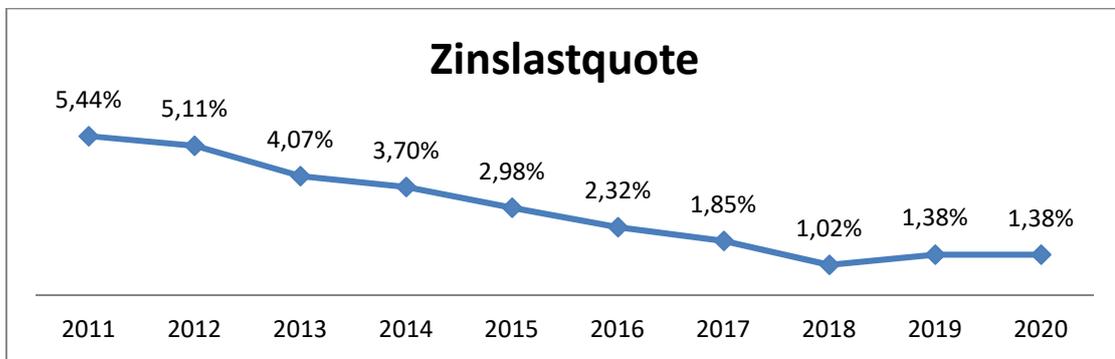


Die Steuerquote zeigt an, zu welchem Teil sich die Kommune von außen finanzieren kann und somit unabhängig von staatlichen Zuwendungen ist. Die Steuerquote ist eine Kennzahl, die den prozentualen Anteil der Erträge, die die Kommune aus Steuern bezieht, bezogen auf die gesamten Erträge einer Kommune beschreibt. Grundsätzlich gibt die Steuerquote Aufschluss darüber, wie hoch der Anteil der Steuererträge an den Gesamterträgen ist. Sie verdeutlicht somit den Grad der Abhängigkeit von Steuererträgen. Eine Steuerquote von z.B. 50 % bedeutet entsprechend, dass 50 % aller Erträge ihren Ursprung in Steuern haben. Eine Kommune mit hoher Steuerquote ist tendenziell weniger abhängig von externen Entwicklungen, z.B. von Finanzausgleichsmitteln.





Die Zinslastquote zeigt den Anteil der Zinsaufwendungen an den ordentlichen Aufwendungen. Damit gibt sie Hinweise auf das Ausmaß der anteiligen Belastung der Kommune durch in der Haushalts- und Rechnungsperiode oder in Vorjahren aufgenommene Kassenkredite und Kredite. Übersteigt die Zinslastquote ein vertretbares Maß, werden die politischen Handlungsspielräume zunehmend eingeschränkt. Die Zinslastquote ist unverändert bei 1,38 %. Dennoch unterstreicht dieser Wert die derzeitige günstige Zinsentwicklung am Kreditmarkt und lässt darüber hinaus die Auswirkungen der Teilnahme am kommunalen Entschuldungsfonds sowie der Teilnahme an der Hessenkasse erkennen. Die Quote im Jahr 2018 ist extrem niedrig ausgefallen, da hier in die Berechnung der Quote (Formel: Zinsaufwendungen X 100 / ordentliche Aufwendungen) bei den sonstigen ordentlichen Aufwendungen der Verlustausgleich für den Eigenbetrieb Staatsbad der Jahre 2012 (Restbetrag) bis einschließlich der Verluste des Jahres 2018 in die Berechnung eingeflossen sind. Der Verlustausgleichsbetrag betrug 12.430.654,31 €.



5.6 Vermögensentwicklung

Zum Stichtag 31.12.2020 beträgt die Bilanzsumme 69.484.809,53 € und ist damit um 1.153.265,57 € höher als zum 01.01.2020.

Das Eigenkapital beträgt zum Bilanzstichtag 20.995.309,32 € und ist damit um 2.305.265,06 € höher als zum 01.01.2020.

Die jeweiligen Veränderungen sind im Anhang zur Bilanz erläutert.

Den wesentlichsten Teil der Bilanzsumme stellt das Anlagevermögen mit insgesamt 63.971.861,17 € dar. Der Anteil des Anlagevermögens am Gesamtvermögen der Stadt Bad Schwalbach beträgt 92,07 %.

Hierbei ist mit 48.000.344,18 € vor allem die Bilanzposition 1.2 Sachanlagevermögen (Grundstücke, Bauten, Sachanlagen im Gemeingebrauch (Infrastrukturvermögen), andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung, Anlagen im Bau) hervorzuheben, welche mit 69,08 % am Gesamtvermögen die maßgebende Größe der Bilanz ist.

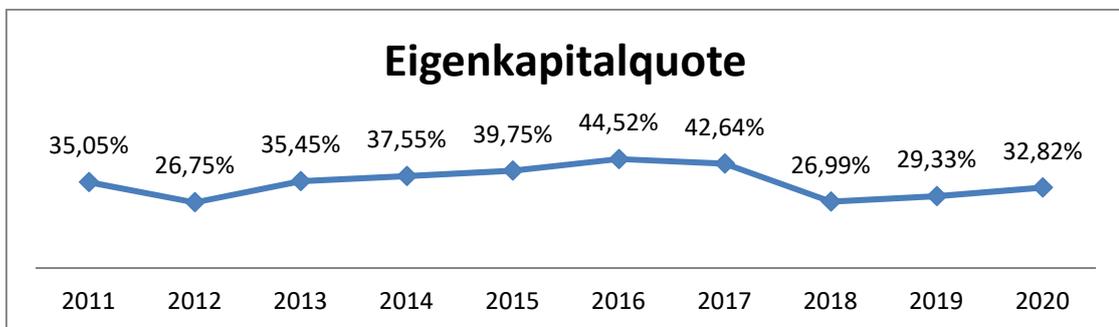
Die Anlagenintensität gibt Aufschluss darüber, wie hoch der Anteil des langfristig in der Kommune gebundenen Anlagevermögens am gesamten Vermögen ist. Da mit einer hohen Anlagenintensität auch hohe fixe Kosten (z.B. Abschreibungen, Instandhaltungskosten) einhergehen, lässt eine hohe Anlagenintensität i.d.R. auch auf



hohe Fixkosten in der Zukunft schließen. Man betrachtet die Anlagenintensität daher auch als Maß für die Anpassungsfähigkeit und Flexibilität der Kommune.

Eine hohe Anlagenintensität bedeutet, dass der überwiegende Teil des Gesamtvermögens langfristig als Anlagevermögen in der Kommune gebunden ist. Im Umkehrschluss wäre es aber eher ungewöhnlich, wenn Kommunen aufgrund ihrer Aufgabenstellungen umfangreiches Kapital im eher flexiblen Umlaufvermögen binden würden.

Die Passivseite der Bilanz unterscheidet zwischen Eigen- und Fremdkapital. Das Eigenkapital ist eine sogenannte Restgröße die verbleibt, wenn vom bilanzierten Vermögen die Schulden abgezogen werden. Unterstellt man, dass das Eigenkapital für die Bürgerinnen und Bürger eine Schutzfunktion darstellen soll, lässt sich aus der Veränderung des Eigenkapitals ablesen, inwieweit das in die Kommune eingebrachte Eigenkapital durch Entscheidungen und Handlungen der politischen Entscheidungsträger geschützt wird.



5.7 Finanzentwicklung

Zum 31.12.2020 beträgt der Bestand der flüssigen Mittel 3.935.060,28 € und hat sich damit um 1.043.617,55 € erhöht.

Die Aufnahme eines Liquiditätskredites zur Überbrückung eines finanziellen Engpasses war im Jahr 2020 zweimal erforderlich geworden. Für einen Zeitraum von jeweils 5 Wochen musste ein Liquiditätskredit in Höhe von 700.000,00 € aufgenommen werden. Die hierfür fälligen betragen 738,89 €.

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen betragen zum 31.12.2020 13.014.461,57 € und haben sich gegenüber Jahresbeginn 2020 um 665.599,74 € erhöht.



5.8 Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit Plan / Ist-Vergleich

Einzahlungen aus Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen	443.705,46 €
Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Anlagevermögens und immateriellen Anlagevermögens	21.967,75 €
Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens	40.133,94 €
Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken	29,70 €
Auszahlungen für Baumaßnahmen	1.376.479,49 €
Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	581.497,22 €
Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	29.242,37 €

Gemäß § 51 Absatz 2 Nr. 4 GemHVO sollen im Rechenschaftsbericht wesentliche Abweichungen zwischen geplanten und tatsächlich durchgeführten Investitionen dargestellt werden.

Zu den Haushaltsansätzen werden die aus dem Vorjahr gemäß § 21 GemHVO und kraft Haushaltsvermerk übertragenen Ermächtigungen und die genehmigten über- und außerplanmäßigen Aufwendungen hinzugerechnet und die gegebenen Deckungsmittel abgezogen. Dies ergibt den fortgeschriebenen Ansatz des Haushaltsjahres. Eine Einzelaufstellung der übertragenen Haushaltsermächtigungen und der genehmigten über- und außerplanmäßigen Aufwendungen sind dem Anhang als Anlage 4.15 und 4.16 beigefügt.

Nachfolgend sind die wichtigsten Positionen von Einzahlungen und Auszahlungen für Investitionen, deren Ergebnis über 10.000 € beträgt, aufgeführt; Abweichungen größer 10.000,00 € sind zusätzlich erläutert:

Einzahlungen

Planungsstelle	Bezeichnung	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres -€-	Ergebnis 2020 -€-	Abweichung -€-
1.12.6.01/7100.820818	Einzahlungen aus Investitionszuschüssen von übrigen Bereichen Hier handelt es sich um gebildete Sonderposten betreffend die Versicherungsleistungen aus dem Unwetterschaden Feuerwehrstützpunkt Bad Schwalbach	0,00	146.426,64	146.426,64
4.42.4.02/0183.820811	Landeszuschuss Erneuerung Kunstrasen	50.000,00	50.000,00	0,00
5.54.1.01/0160.820881	Straßenbeiträge Um-/ Ausbau Parkstraße Die Schlussrechnung hatte sich verzögert, so dass die Veranlagung zeitversetzt erfolgen musste..	0,00	72.788,12	72.788,12



Planungsstelle	Bezeichnung	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres -€-	Ergebnis 2020 -€-	Abweichung -€-
5.54.1.01/0171.822831	Verkauf von Vermögensgegenständen Hier handelt es sich um einen Verkauf von Leerrohren an die Telekom Deutschland, es betrifft die Baumaßnahme Pfahlweg Lindschied.	0,00	14.547,75	14.547,75
5.54.7.01/0054.820811	Landeszuschuss Gummibahnhof Nach Abwicklung der Maßnahme erfolgte der restliche Mittelabruf; die Abwicklung hatte sich zeitverzögert..	0,00	83.700,00	83.700,00
5.55.3.01/8124.820811	KIP-Bund Zuschuss Trauerhalle Kernstadt - Heizungserneuerung	17.100,00	14.025,67	-3.074,33
5.57.3.03/8122.820811	KIP-Bund Zuschuss BGH Fischbach - Dämmung Geschoßdecke u. Fenstererneuerung Der Mittelabruf erfolgt nach Baufortschritt.	43.560,00	24.384,41	-19.175,59
6.61.2.01/0117.823865	Rückflüsse von Ausleihungen an verbundene Unternehmen, Sondervermögen und Beteiligungen Der Mittelabruf erfolgt nach Baufortschritt.	30.940,00	30.940,00	0,00

Auszahlungen für Hochbaumaßnahmen

Planungsstelle	Bezeichnung	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres -€-	Ergebnis 2020 -€-	Abweichung -€-
1.12.6.01/0208.842851	Feuerwehrhaus Hettenhain Die Maßnahme ist noch nicht abgeschlossen, Restmittel wurden nach 2021 übertragen.	939.774,10	47.312,28	-892.461,82
1.12.6.01/0240.842851	3. Fahrzeughalle FFW Langenseifen Im Rechnungsergebnis ist ein Betrag von 7.026,95 € enthalten, der dem Jahr 2019 zuzuordnen ist.	22.000,00	26.949,99	4.949,99
3.36.6.02/0088.842851	Spielplatz 'Oberm Hammer' Die Maßnahme ist noch nicht abgeschlossen, Restmittel wurden nach 2021 übertragen.	231.809,91	137.853,49	-93.956,42
5.54.1.01/0220.842851	Erschließung Neubaugebiet "Unter Rother Feld" Die Maßnahme ist noch nicht abgeschlossen, Restmittel wurden nach 2021 übertragen.	345.839,10	13.022,19	-332.816,91
5.54.7.01/0127.842851	Errichtung von Buswartehallen	18.997,27	24.186,87	5.189,60
5.57.3.03/8122.842851	KIP-Bund BGH Fischbach - Dämmung Geschoßdecke u. Fenstererneuerung	29.436,40	25.655,81	-3.780,59

**Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen**

Planungsstelle	Bezeichnung	Fortge- schriebener Ansatz des Haushalts- jahres -€-	Ergebnis 2020 -€-	Abweichung -€-
5.54.1.01/0188.842852	Am Kurpark / Obere Brunnenstraße - Nebenanlagen	25.000,00	32.580,80	7.580,80
5.54.1.01/0221.842852	Fußweg "Schmidtberg-Höfe"	41.064,43	36.454,20	4.610,23
5.54.1.01/0230.842852	Leerrohre für Breitbandausbau	25.956,18	25.682,40	-273,78

Auszahlungen für sonstige Baumaßnahmen

Planungsstelle	Bezeichnung	Fortge- schriebener Ansatz des Haushalts- jahres -€-	Ergebnis 2020 -€-	Abweichung -€-
4.42.4.02/0183.842853	Erneuerung Kunstrasen, Sportplatz Die Maßnahme ist noch nicht vollständig umgesetzt, Restmittel wurden in das Jahr 2021 übertragen.	801.975,80	692.952,01	-109.023,79
5.51.1.01/0186.842853	Dorfentwicklung Hessen Die Maßnahme ist noch nicht vollständig umgesetzt, Restmittel wurden in das Jahr 2021 übertragen.	427.892,85	74.391,08	-353.501,77
5.54.1.01/8125.842853	KIP-Bund Straßenbeleuchtung Umrüstung auf LED	110.000,00	108.158,40	-1.841,60
5.55.5.02/0216.842853	Neubau Forstbrücke Langenseifen Die Maßnahme ist noch nicht vollständig umgesetzt, Restmittel wurden in das Jahr 2021 übertragen.	181.844,32	93.872,17	-87.972,15

Geleistete Investitionszuschüsse und Erwerb von Vermögensgegenständen

Planungsstelle	Bezeichnung	Fortge- schriebener Ansatz des Haushalts- jahres -€-	Ergebnis 2020 -€-	Abweichung -€-
1.11.1.03/0001.843831	Ergänzung und Ersatzbeschaffung EDV	18.500,00	16.946,28	-1.553,72
1.11.1.03/9000.843832	GWG 250 - 1.000 EUR Die Restmittel wurden in das Jahr 2021 übertragen, geplant war die Anschaffung von iPad für den digitalen Sitzungsdienst.	55.000,00	24.953,49	-30.046,51
1.12.2.01/9000.843832	GWG 250 - 1.000 EUR	21.000,00	17.923,08	-3.076,92



Planungsstelle	Bezeichnung	Fortge- schriebener Ansatz des Haushalts- jahres -€-	Ergebnis 2020 -€-	Abweichung -€-
1.12.6.01/0024.843831	Anschaffung von Feuerwehrfahrzeugen Die Maßnahme ist noch nicht vollständig umgesetzt, Restmittel wurden in das Jahr 2021 übertragen.	310.000,00	100.338,65	-209.661,35
1.12.6.01/7000.843831	Verschiedene Ausstattungsgegenstände	51.429,00	44.490,08	-6.938,92
1.12.6.01/7100.843831	Auszahlungen für den Erwerb von Vermögensgegenständen >1000 € Hier handelt es sich um die Wiederbeschaffung von Vermögensgegenständen für den Feuerwehrstützpunkt infolge des Unwetterereignisses. Die Auszahlungen waren gedeckt durch die geleisteten Versicherungsleistungen.	0,00	150.196,03	150.196,03
1.12.6.01/9000.843832	GWG 250 - 1.000 EUR	15.571,00	14.966,74	-604,26
2.28.1.01/0232.843831	Kur- und Heilwald Die Maßnahme ist noch nicht vollständig umgesetzt, Restmittel wurden in das Jahr 2021 übertragen.	74.533,02	24.533,02	-50.000,00
4.42.4.01/7000.843831	Verschiedene Ausstattungsgegenstände, Freibad	18.928,47	14.575,31	-4.353,16
5.57.3.03/7000.843831	Verschiedene Ausstattungsgegenstände, Bürgerhäuser	50.800,00	50.731,80	-68,20
5.57.3.04/7000.843831	Verschiedene Ausstattungsgegenstände, Bauhof Es wurden nicht alle geplanten Maßnahmen realisiert, Restmittel wurden in das Jahr 2021 übertragen.	182.800,00	56.005,83	-126.794,17
6.61.2.01/0206.840818	Investitionszuschüsse MTW etc. für FFW Kernstadt + Stadtteile	10.000,00	10.000,00	0,00

Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen

Planungsstelle	Bezeichnung	Fortge- schriebener Ansatz des Haushalts- jahres -€-	Ergebnis 2020 -€-	Abweichung -€-
1.11.1.04/0129.844845	Auszahlung in Versorgungsrücklage (KVR-Fonds)	31.000,00	23.642,37	-7.357,63



5.9 Teilergebnisrechnungen Plan / Ist-Vergleich

Neben der Dokumentation des Jahresergebnisses und seiner Zusammensetzung ist Hauptfunktion der Ergebnisrechnung der Vergleich zwischen den im Ergebnishaushalt geplanten Haushaltsansätzen und den Ist-Werten. Zur Zusammensetzung des fortgeschriebenen Haushaltsansatzes wird auf die Erläuterungen zu 5.8 verwiesen.

Im nachfolgenden Plan / Ist-Vergleich werden Abweichungen größer 10.000,00 € zusätzlich erläutert.

Produkt	Bezeichnung	Fortge- schriebener Ansatz des Haushalts- jahres -€-	Ergebnis 2020 -€- Überschuss/ Fehlbetrag	Abweichung -€-
1.11.1.01	Städtische Gremien Der Minderaufwand ist mit einem Betrag in Höhe von 6,133,50 € hauptsächlich beim Sachkonto Aufwandsentschädigung Gremien entstanden. Die übrigen Einsparungen verteilen sich auf die weiteren Sachkonten des Produktes.	-327.738,09	-315.450,95	-12.287,14
1.11.1.02	Verwaltungssteuerung, Organisations- und Informationsmanagement	-190.297,73	-189.181,57	-1,116,16
1.11.1.03	Organisatorische Dienstleistungen/EDV Die positive Abweichung ist durch einen nicht geplanten Zuschuss des Landes Hessen für das Projekt „Umstellung des Finanzwesens“ auf eine neue Software entstanden.	-87.060,70	-51.988,92	-35.071,78
1.11.1.04	Einrichtungen für die gesamte Verwaltung Bei den sonstigen ordentlichen Erträgen weicht das Ergebnis positiv um 30.269,74 € ab. Hier konnte ein nicht geplanter Ertrag aus der Herabsetzung der Beihilferückstellung gebucht werden. Bei den Personalaufwendungen weicht das Ergebnis positiv in Summe um insgesamt 21.003,28 € vom geplanten Ergebnis ab. Ursächlich hierfür ist, dass das Leistungsentgelt für die Beamten erst in 2021 zur Auszahlung kommt und somit als Rückstellung in den Abschluss einzubuchen ist. Weitere Einsparungen gab es bei den Versorgungsaufwendungen mit insgesamt 30.647,00 €, hier kam es zu keiner Zuführung in die Beihilferückstellung. Im Bereich des Aufwandes für Sach- und Dienstleistungen kam es zu Minderaufwand von 41.041,50 €, größte Einzelpositionen hier der Aufwand für Fremdreinigung und Beiträge für sonstige Versicherungen	-1.165.547,33	-1.016.393,84	-149.153,49
1.11.1.05	Personaldienste, Bezüge Berechnung, Personalentwicklungskonzepte für die Gesamtverwaltung	-45.904,62	-47.196,15	1.291,53
1.11.1.06	Finanzverwaltung Die positive Abweichung ist auf einen Ertrag aus der Auflösung von Rückstellungen zurückzuführen, hier für Prüfungsgebühren Jahresabschlüsse.	-133.244,61	-101.755,87	-31.488,74
1.11.1.07	Controlling	-605,00	0,00	-605,00
1.11.1.08	Angelegenheiten des Kassen- und Rechnungswesens	-50.635,02	-53.117,81	2.482,79
1.11.1.09	Liegenschafts- und Grundstücksverwaltung	-76.230,70	-75.235,74	-994,96



Produkt	Bezeichnung	Fortge- schriebener Ansatz des Haushalts- jahres -€-	Ergebnis 2020 -€- Überschuss/ Fehlbetrag	Abweichung -€-
1.11.1.11	Pressearbeit/Öffentlichkeitsarbeit Im Ertragsbereich kam es in Summe zu Abweichungen von negativ 18.029,68 €, es betrifft hier hauptsächlich die Position Kostenerstattungen von verbundenen Unternehmen. Gleichzeitig als „Gegenposition“ waren Minderaufwendungen bei den internen Leistungsbeziehungen, hier den Kosten für den Bauhof mit einem Betrag von 21.369,25 €. Im Bereich der Position Aufwand für Sach- und Dienstleistungen kam es zu Minderaufwand in Höhe von insgesamt 27.155,86 €, größte Einzelpositionen hier Erstellung Leitbild Bad Schwalbach mit 10.000,00 € und Aufwendungen für Öffentlichkeitsarbeit mit 8.261,22 €.	-127.534,57	-96.708,49	-30.826,08
1.11.1.12	Städtepartnerschaften	-1.154,07	-2.840,86	1.686,79
1.11.1.13	Beteiligungsverfahren/ Stadtentwicklung	-4.203,18	-12.090,87	7.887,69
1.12.1.01	Wahlen	-42.013,37	-39.968,08	-2.045,29
1.12.2.01	Öffentliche Sicherheit und allgemeine öffentliche Ordnung; Verkehr Im Ertragsbereich kam es in Summe zu Mehrerträgen in Höhe von insgesamt 112.945,52 €, hier insbesondere bei den Erträgen aus Bußgeldern und Verwarnungen. Im Bereich der Aufwendungen kam es zu Minderaufwand bei den Sach- und Dienstleistungen mit einem Betrag von insgesamt 39.775,07 €, größte Einzelpositionen hier die Aufwandsentschädigung freiwilliger Polizeidienst mit 4.431,00 €, die sonstigen weiteren Fremdleistungen mit einem Betrag von 19.949,61 € und die Position Instandhaltung von Einrichtungen und Ausstattungen mit 4.000,00 €.	-200.149,95	-51.535,56	-148.614,39
1.12.2.02	Verkehrslenkung, -sicherung und -überwachung	-35.673,00	-35.671,92	-1,08
1.12.2.03	Aufgaben und Angelegenheiten nach der Gewerbeordnung und Gaststättenrecht	-56.264,43	-54.944,39	-1.320,04
1.12.2.04	Meldewesen Bei den öffentlich-rechtlichen Verwaltungsgebühren kam es gegenüber dem Planansatz zu Mindererträgen in Höhe von 22.432,00 €. Diese wurden kompensiert durch Minderaufwand bei den Personalaufwendungen mit insgesamt 18.105,54 € und dem Aufwand für Sach- und Dienstleistungen mit 14.000,66 €, hier insbesondere der Aufwand Bundesdruckerei Personal- und Reisepässe.	-129.856,58	-118.694,59	-11.161,99
1.12.2.05	Standesamt Die Planabweichung resultiert hauptsächlich durch Minderaufwand bei den Personalkosten.	-72.921,00	-62.683,26	-10.237,74
1.12.6.01	Brandschutz In Summe konnten 201.265,69 € Mehrerträge generiert werden. Diese teilen sich maßgeblich in drei Bereiche auf: Es konnten 178.450,60 € Erträge aus Schadensersatzleistungen (Überschwemmungsfolgen Unwetterereignis im Bereich des Feuerwehrstützpunktes Kernstadt) verbucht werden, 15.143,00 € aktivierte Eigenleistungen, welche die dritte Fahrzeugbox der Feuerwehr Langenseifen und das Feuerwehrgerätehaus Hettenhain betreffen und 15.414,74 € Mehrerträge aus der Auflösung von Sonderposten. Im Aufwandsbereich kam es bei den Personalaufwendungen zu Minderaufwand in Höhe von 9.211,26 €. Demgegenüber steht allerdings Mehraufwand bei den Sach- und Dienstleistungen mit insgesamt 115.943,51 €, hier hauptsächlich der Aufwand für Schadensersatzleistungen mit einem Betrag von 177.950,60 €.	-818.597,69	-723.824,50	-94.773,19
1.12.8.01	Katastrophenschutz	-2.673,00	-216,56	-2.456,44
2.24.2.01	Grundschülerbetreuung	-21.902,00	-21.299,66	-602,34



Produkt	Bezeichnung	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres -€-	Ergebnis 2020 -€- Überschuss/ Fehlbetrag	Abweichung -€-
2.25.2.01	Stadtarchiv	-13.910,00	-9.640,91	-4.269,09
2.27.3.01	Zuschuss Volkshochschule/ Kulturvereinigung	-72.074,13	-68.499,39	-3.574,74
2.28.1.01	Einrichtungen der Heimatpflege Bei den Personalaufwendungen kam es zu einer Einsparung in Höhe von 9.438,51 €. Im Bereich der Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse kamen Mittel in Höhe von 10.490,26 € nicht zur Auszahlung, hier insbesondere für das Projekt LEADER / WiniTour.	-156.665,67	-129.299,61	-27.366,06
2.28.1.02	Kulturförderung Der Minderaufwand resultiert ausschließlich aus dem Bereich Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse, hier die Positionen Budget Kulturförderung und Dein Tag im Park.	-33.334,00	-4.184,15	-29.149,85
2.29.1.01	Förderung von Religionsgemeinschaften	-552,00	-549,75	-2,25
3.31.3.01	Leistungen für Asylbewerber	0,00	0,00	0,00
3.31.5.01	Soziale Einrichtungen für Senioren Der Minderaufwand ist insbesondere im Bereich der Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse, hier bei der Seniorenarbeit, entstanden.	-36.822,68	-17.996,18	-18.826,50
3.31.5.02	Wohnsitzlose	-4.466,00	-2.424,00	-2.042,00
3.33.1.01	Zuschüsse an Träger der öffentlichen und freien Wohlfahrtspflege Die Ergebnisverbesserung resultiert hauptsächlich mit einem Betrag von 20.000,00 € aus der Auflösung einer gebildeten Rückstellung für ausstehende Abrechnungen.	-27.222,00	-3.163,62	-24.058,38
3.36.2.01	Jugendpflege Minderaufwand gab es bei den Personalaufwendungen mit 9.982,00 € und beim Aufwand für Zuweisungen und Zuschüsse mit 5.067,99 €, hier die Position Jugendpflege Statteile. Der Betrag wurde als Ermächtigung in das Jahr 2021 übertragen.	-75.029,78	-62.026,83	-13.002,95
3.36.5.01	Betreuung von Kindern in Tageseinrichtungen In Summe kam es im Bereich der Erträge zu Mehrerträgen in Höhe von 260.756,62 €. Die Mehrerträge entstanden mit einem Betrag von 235.371,27 € hauptsächlich bei den Zuweisungen und Zuschüssen, hier insbesondere bei der Betriebskostenförderung nach § 32 HKJGB mit einem Betrag von 190.640,00 €. Im Bereich der Sonstigen ordentlichen Erträge kam es durch die Auflösung einer Rückstellung für ausstehende Jahresabrechnungen noch zu Mehrertrag in Höhe von 23.297,20 €. Im Bereich der Personalaufwendungen kam es zu Minderaufwand in Höhe von 82.897,07 €, beim Aufwand für Sach- und Dienstleistungen kamen in Summe 61.274,45 € nicht zur Auszahlung. Im Bereich der Transferaufwendungen kam es zu Minderaufwand in Höhe von 23.758,61 €.	-1.103.686,88	-680.625,96	-423.060,92
3.36.5.02	Zuschüsse an freie und sonstige Träger Der Minderaufwand ist mit einem Betrag in Höhe von 208.164,42 € hauptsächlich beim Aufwand für Zuschüsse für laufende Zwecke an übrige Bereiche (hier Tageseinrichtungen für Kinder von fremden Trägern) entstanden.	-1.524.466,10	-1.294.050,97	-230.415,13
3.36.6.01	Jugendzentrum/Jugendräume	-51.513,00	-47.730,47	-3.782,53



Produkt	Bezeichnung	Fortge- schriebener Ansatz des Haushalts- jahres -€-	Ergebnis 2020 -€- Überschuss/ Fehlbetrag	Abweichung -€-
3.36.6.02	Spielplätze/Bolzplätze Ergebnisverbessernd waren hier mit einem Betrag von 27.070,07 € hauptsächlich Minderaufwendungen im Bereich der Abschreibungen. Bei den Sach- und Dienstleistungen kam es zu Minderaufwand in Höhe von insgesamt 5.191,64 €, hier hauptsächlich im Bereich des Materialaufwandes für Einrichtungen und Ausstattungen.	-124.132,52	-86.507,86	-37.624,66
3.36.7.01	Familienzentrum	-29,00	448,14	-477,14
4.42.1.01	Sportförderung	-14.169,87	-14.167,62	-2,25
4.42.4.01	Bereitstellung und Betrieb des Freibades	-299.003,17	-301.478,96	2.475,79
4.42.4.02	Bereitstellung und Betrieb der Sportplätze Die Ergebnisverbesserung ist hauptsächlich auf Minderaufwand bei den Abschreibungen zurückzuführen. Hier musste die Abschreibungsdauer entgegen der seinerzeitigen Planung auf 20 bzw. 30 Jahre analog der Auflösung der Sonderposten aus den Zuweisungen angeglichen werden.	-148.278,61	-85.162,91	-63.115,70
4.42.4.03	Bereitstellung und Betrieb der Sporthalle	-5.359,00	-5.349,99	-9,01
5.51.1.01	Städtebauliche Planung Die positive Planabweichung ist hauptsächlich im Bereich des Aufwandes für Sach- und Dienstleistungen entstanden. Hier kam es zu Minderaufwand in Höhe von 76.996,92 €. Betroffen sind hier die Sachkonten Planungskosten mit 8.474,90 €, externe städtebauliche Beratung Dorfentwicklung Hessen mit 8.522,02 € und hauptsächlich die Position Andere sonstige Aufwendungen für bezogene Leistungen mit 60.000,00 €. Hier stehen noch Schlussrechnungen von beauftragten Planungsbüros im Rahmen laufender Bauleitplanverfahren (Ergänzungssatzung und Gestaltungssatzung) aus. Diese werden voraussichtlich im Jahr 2021 zur Auszahlung kommen. Die Mittel für die vorgenannten Aufwandspositionen sind mit einem Übertragbarkeitsvermerk versehen.	-354.426,91	-284.938,90	-69.488,01
5.51.1.02	Allgemeine Bauverwaltungsaufgaben Im Ertragsbereich wirkten sich Mehrerträge bei den Kostenerstattungen von verbundenen Unternehmen mit einem Betrag von 9.340,04 € aus. Im Aufwandsbereich gab es Minderaufwand bei den Sach- und Dienstleistungen mit insgesamt 9.386,45 €, bei den Personalkosten mit 4.467,15 €.	-184.844,33	-161.472,17	-23.372,16
5.52.1.01	Bauberatung, Bauvoranfragen, Bauanträge	-56.840,56	-55.526,47	-1.314,09
5.52.2.01	Wohnbauförderung/Wohnraum- versorgung	-9.232,00	-16.388,11	7.156,11
5.52.3.01	Denkmalschutz und -pflege	2.266,69	3.710,57	-1.443,88
5.53.1.01	Elektrizitätsversorgung	302.966,00	304.405,44	-1.439,44
5.53.2.01	Gasversorgung	34.198,00	29.399,05	4.798,95



Produkt	Bezeichnung	Fortge- schriebener Ansatz des Haushalts- jahres -€-	Ergebnis 2020 -€- Überschuss/ Fehlbetrag	Abweichung -€-
5.54.1.01	Straßenbaumaßnahmen Im Ertragsbereich kam es bei den ordentlichen Erträgen zu einer Ergebnisverbesserung in Höhe von insgesamt 14.197,58 €. Diese resultieren überwiegend aus aktivierten Eigenleistungen für verschiedene Straßenbaumaßnahmen. Im Aufwandsbereich kam es mit einem Betrag von insgesamt 19.753,99 € zu Minderaufwand bei den Abschreibungen.	-426.928,22	-387.599,17	-39.329,05
5.54.1.02	Straßenunterhaltung Im Ertragsbereich kam es zu Mindererträgen in Höhe von insgesamt 41.123,07 €, insbesondere ist hier der geplante Landeszuschuss für barrierefreie Querungen nicht geflossen. Im Bereich der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen kam es zu Minderaufwand in Summe von 124.530,72 €. Hier betrifft es hauptsächlich die Sachkonten Strom mit 31.010,20 €, Planungskosten mit 8.574,57 € und die Instandhaltung von Sachanlagen im Gemeingebrauch, Infrastrukturvermögen mit 82.775,72 €.	-868.743,53	-813.053,48	-55.690,05
5.54.5.01	Straßenreinigung und Winterdienst Im Ertragsbereich konnten in Summe Mehrerträge in Höhe von insgesamt 6.943,64 € realisiert werden. Hier handelt es sich insbesondere um eine nicht geplante Kostenerstattung des Eigenbetriebs Abfallwirtschaft für die Entsorgung illegaler Abfälle. Im Aufwandsbereich kam es zu Minderaufwand bei den Sach- und Dienstleistungen in Summe von 59.117,46 €, hier hauptsächlich die Sachkonten Materialaufwand für Straßen, Wege und Plätze mit 24.620,84 € und Andere sonstige Aufwendungen für bezogene Leistungen mit 35.315,45 €. Im Bereich der Kosten aus internen Leistungsbeziehungen kam es den Kosten Bauhof zu Minderaufwand in Höhe von 27.474,25 €.	-489.517,54	-395.318,22	-94.199,32
5.54.6.01	Parkeinrichtungen Die Summe der ordentlichen Erträge liegt mit insgesamt 17.904,91 € über dem Plansoll. Ursächlich hierfür ist eine nicht geplante Pachtzahlung in Höhe von 9.520,02 € für das Parkhaus sowie 10.040,00 € Mehrerträgen bei den Abgeltungsbeiträgen gemäß Bausatzung. Bei den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen konnten in Summe 3.368,25 € eingespart werden.	178.098,50	204.886,12	-26.787,62
5.54.7.01	ÖPNV/Anrufsammeltaxi Die Planabweichung ist hauptsächlich im Aufwandsbereich entstanden. Beim Aufwand für Zuweisungen und Zuschüssen kam es zu einer Einsparung in Höhe von 18.488,81 € und betrifft den Zuschuss Anteil Planungskosten Citybahn. Dieser Betrag wurde als Ermächtigung nach 2021 übertragen. Beim Aufwand für Sach- und Dienstleistungen konnten in Summe 6.821,89 € eingespart werden, größte Einzelposition hier mit 4.848,58 € der Aufwand für Sonstige weitere Fremdleistungen. Im Ertragsbereich konnten in Summe 6.301,00 € Mehrerträge aus der Auflösung von Sonderposten gebucht werden.	-167.392,99	-131.617,25	-35.775,74
5.55.1.01	Planung, Bau und Unterhaltung von Grün- und Freizeittflächen Der Minderaufwand ist hauptsächlich (44.537,25 €) im Bereich der internen Leistungsbeziehungen entstanden, hier bei den Kosten Bauhof. Beim Aufwand für Sach- und Dienstleistungen konnten insgesamt 6.329,52 € eingespart werden, es betrifft insbesondere die Position Aufwand für Baumpflege, Heckenschneiden und Grünflächenpflege.	-383.204,30	-331.244,33	-51.959,97
5.55.2.01	Öffentliche Gewässer/Wasserbauliche Anlagen	-109.978,86	-106.802,08	-3.176,78
5.55.3.01	Betrieb von Friedhöfen/Bestattungen Der Mehraufwand ist hauptsächlich im Bereich der internen Leistungsbeziehungen entstanden, hier bei den Positionen Kosten Bauhof mit 17.344,25 € und Kosten Verzinsung Anlagekapital mit 20.275,21 €.	-62.762,32	-80.282,66	17.520,34
5.55.4.01	Naturschutz- und Landschaftspflege	-13.069,00	-7.058,95	-6.010,05
5.55.5.01	Förderung der Landwirtschaft Die Planabweichung resultiert hauptsächlich aus Mehrkosten des Bauhofes mit 26.689,75 € im Bereich der internen Leistungsbeziehungen.	-97.010,69	-118.194,68	21.183,99



Produkt	Bezeichnung	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres -€-	Ergebnis 2020 -€- Überschuss/ Fehlbetrag	Abweichung -€-
5.55.5.02	Forstwirtschaftliche Unternehmen Die Summe der ordentlichen Erträge liegt mit 51.322,49 € über dem Plansoll. Die Abweichung ist hauptsächlich entstanden, da nicht geplante Zuweisungen des Landes erfolgten. Es war dies ein Zuschuss zu den Beförderungskosten in Höhe von 30.290,60 € und ein Zuschuss Förderung für Kalamitäten in Höhe von 24.700,06 €. Bei den Aufwendungen kam es zu Minderaufwand bei den Personalkosten in Höhe von 33.302,09 €. Beim Aufwand für Sach- und Dienstleistungen kam es in Summe zu Minderaufwand in Höhe von 7.623,80 €, innerhalb dieser Position gab es aber große Abweichungen. Konnten beim Verbrauchsmaterial 17.057,13 €, bei der Instandhaltung von Sachanlagen 21.249,38 € und bei den übrigen sonstigen betrieblichen Aufwendungen 5.596,00 € eingespart werden, kam es beim Aufwand für sonstige weitere Fremdleistungen zu Mehraufwand in Höhe von 34.520,56 €.	-217.599,13	-119.346,45	-98.252,68
5.56.1.01	Allgemeine Aufgaben des Umweltschutzes	-20.612,00	-20.435,30	-176,70
5.57.1.01	Wirtschaftsförderung Die Ergebnisverbesserung ist ausschließlich auf das Pandemiegeschehen zurückzuführen. Da die geplanten Feste im Jahr 2020 nicht stattfinden konnten, erfolgten keine geplanten Zuschüsse für Veranstaltungen.	-14.733,00	-1.265,80	-13.467,00
5.57.3.01	Bau und Unterhaltung von Liegenschaften Der Minderaufwand ist mit einem Betrag in Höhe von 14.396,27 € im Bereich der Personalaufwendungen entstanden.	-145.429,00	-130.237,26	-15.191,74
5.57.3.02	Stadthalle Ergebnisverbessernd waren Mehrerträge in Höhe von insgesamt 7.970,83 €, insbesondere resultierend aus Umsatzerlösen aus der Überlassung von Räumen. Im Aufwandsbereich kam es zu Minderaufwand bei den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen mit einem Gesamtbetrag in Höhe von 8.472,04 €, hier hauptsächlich bei der Instandhaltung der Gebäude und Außenanlagen mit einem Betrag in Höhe von 5.598,75 €.	-119.187,28	-106.918,84	-12.268,44
5.57.3.03	Bürgerhäuser Die Planabweichung ist hauptsächlich im Bereich der internen Leistungsbeziehungen entstanden, hier in der Position Verzinsung des Anlagekapitals. Im ordentlichen Ergebnis konnte gegenüber der seinerzeitigen Planung eine Ergebnisverbesserung erzielt werden, obwohl in Folge der Pandemie die Erträge um insgesamt 11.476,15 € unter dem Plansoll geblieben sind. Im Gegenzug konnten beim Aufwand für Sach- und Dienstleistungen in Summe 26.968,16 € eingespart werden.	-279.599,44	-324.267,02	44.667,58
5.57.3.04	Bauhof Im Ertragsbereich kam es in Summe zu Mehrerträgen in Höhe von 20.077,14 €, fast ausschließlich resultierend aus der Kostenerstattung von verbundenen Unternehmen, hier des Eigenbetriebes Staatsbad für Leistungen des Bauhofes. Bei den Personalaufwendungen beträgt der Minderaufwand in Summe 68.342,66 €, resultierend aus Krankheitsfällen ohne Lohnfortzahlung. Bei den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen konnten insgesamt 43.103,72 € eingespart werden, diese verteilen sich hauptsächlich auf die Positionen Treibstoffe und Instandhaltung von Fahrzeugen.	-428.885,10	-313.474,71	-115.410,39
5.57.3.05	Sonstige allgemeine öffentliche Einrichtungen Die Summe der ordentlichen Erträge weicht mit einem Betrag von 9.537,12 € negativ vom geplanten Ergebnis ab. Ursächlich hierfür sind insbesondere Mindererträge bei den öffentlich-rechtlichen Benutzungsgebühren und den anderen sonstigen betrieblichen Erträgen. Kompensiert wurden die Mindererträge durch Minderaufwand bei den Sach- und Dienstleistungen mit einem Betrag in Summe von 10.706,85 €. Ausschlaggebend für die Ergebnisverbesserung insgesamt, war der Ertrag aus der Auflösung von Rückstellungen mit 30.053,55 €.	-87.131,86	-53.510,33	-33.621,53



Produkt	Bezeichnung	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres -€-	Ergebnis 2020 -€- Überschuss/ Fehlbetrag	Abweichung -€-
6.61.1.01	Gemeindesteuern und Zuweisungen/ Umlagen Der Bereich der Steuern und steuerähnlichen Erträge aus gesetzlichen Umlagen weicht in Summe um 313.401,91 € negativ vom geplanten Ergebnis ab. Mindererträge beim Gemeindeanteil an der Einkommensteuer in Höhe von 486.060,91 € konnten nur zu einem kleinen Teil durch Mehrerträge bei den anderen Anteilen und Steuerarten ausgeglichen werden. In Summe konnten aber Mehrerträge von insgesamt 289.340,49 € generiert werden, ausschlaggebend hierfür, die in 2020 seitens des Landes Hessen gewährten Zuschüsse zur Abmilderung der Pandemiefolgen. So flossen 398.540,00 € Ausgleich für Gewerbesteuer und 205.526,00 € zusätzliche Zahlungen Besondere Finanzaufweisung. Beim Finanzergebnis konnten gegenüber der seinerzeitigen Planung in Summe 17.104,00 € eingespart werden, es betrifft hier die Bereiche Zinsdienstumlage und Erstattungsinsen.	11.765.823,00	12.047.399,98	-281.576,98
6.61.2.01	Allgemeine Finanzwirtschaft Das positive Ergebnis ist insbesondere darauf zurückzuführen, dass die geplante Summe Verlustausgleich Eigenbetrieb Staatsbad nicht in voller Höhe geflossen ist, hier kam es zu einer Minderzahlung in Höhe von 272.020,89 €. Der zweite wesentliche Faktor sind die nicht geplanten Erlöse aus der Verzinsung des Anlagekapitals in Höhe von 108.300,46 € im Bereich der internen Leistungsbeziehungen.	-780.783,89	-442.373,29	-338.410,60
6.61.3.01	Abwicklung der Vorjahre	0,00	0,00	0,00
9.99.9.99	Durchlaufende Posten	0,00	0,00	0,00

5.10 Personal

Die Anzahl der Stellen betrug im Haushaltsjahr 2020 insgesamt 85,5.

Die ausgewiesenen Stellen teilen sich dabei wie folgt auf:

Beamte	10,0
Beschäftigtenstellen	75,5

Von den 85,5 ausgewiesenen Stellen waren am 30.06.2020 tatsächlich 81,5 besetzt.

Die tatsächlich besetzten Stellen teilen sich wie folgt auf:

Beamte	10,0
Beschäftigtenstellen	71,5

Der Personalaufwand wurde nach den besoldungs- und tarifrechtlichen Bestimmungen berechnet.



5.11 Vorgänge von besonderer Bedeutung nach Schluss des Haushaltsjahres

Nach Ablauf des Haushaltsjahres 2020 sind über die vorgenannten Vorgänge hinaus keine Ereignisse eingetreten, die für die Stadt Bad Schwalbach für das Haushaltsjahr 2020 von wesentlicher Bedeutung sind und zu einer veränderten Beurteilung der Lage der Stadt Bad Schwalbach führen könnten.

5.12 Voraussichtliche Entwicklung und Risiken

Im Rechenschaftsbericht sind der Verlauf der Haushaltswirtschaft und die Lage der Gemeinde unter dem Gesichtspunkt der Sicherung der stetigen Erfüllung der Aufgaben so darzustellen, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird.

Grundlage des neuen doppischen Rechnungsstiles ist das Prinzip der auf jede Rechnungsperiode bezogenen intergenerativen Gerechtigkeit. Dies bedeutet, dass jede Generation die von ihr verbrauchten Ressourcen durch entsprechende Abgaben und Entgelte ersetzen soll, so dass künftige Generationen damit nicht vorbelastet werden.

In § 92 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) wird ausgeführt, dass der Haushalt in jedem Jahr ausgeglichen sein soll. Nur wenn die Haushaltswirtschaft in jedem Jahr ausgeglichen ist, kann davon ausgegangen werden, dass die stetige Aufgabenerfüllung der Gemeinde gewährleistet ist.

Ein ausgeglichener Ergebnishaushalt liegt vor, wenn der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge ebenso hoch ist, wie der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen.

Die gesetzliche Forderung des Haushaltsausgleichs wurde im Haushaltsjahr 2020 erfüllt, gleiches gilt für Vorgaben des kommunalen Schutzschirmes.

Durch die Gesetzgebung zur Hessenkasse wurde das Haushaltsrecht mit Beginn des 01.01.2019 erheblich verschärft.

Hiernach soll der Haushalt in jedem Jahr in Planung und Rechnung ausgeglichen sein. In der Planung ist der Haushalt ausgeglichen, wenn der Ergebnishaushalt unter Berücksichtigung der Summe der vorgetragenen Jahresfehlbeträge im ordentlichen Ergebnis ausgeglichen ist oder der Fehlbedarf im ordentlichen Ergebnis durch die Inanspruchnahme von Mitteln der Rücklagen ausgeglichen werden kann und im Finanzhaushalt der Saldo des Zahlungsmittelflusses aus laufender Verwaltungstätigkeit mindestens so hoch ist, dass daraus die Auszahlungen zur ordentlichen Tilgung von Krediten sowie an das Sondervermögen Hessenkasse geleistet werden können.

Der Haushalt ist in der Rechnung ausgeglichen, wenn die Ergebnisrechnung unter Berücksichtigung der Summe der vorgetragenen Jahresfehlbeträge im ordentlichen Ergebnis ausgeglichen ist oder der Fehlbetrag im ordentlichen Ergebnis durch die Inanspruchnahme von Mitteln der Rücklagen ausgeglichen werden kann und in der Finanzrechnung der Saldo des Zahlungsmittelflusses aus laufender Verwaltungstätigkeit mindestens so hoch ist, dass daraus die Auszahlungen zur ordentlichen Tilgung von Krediten sowie an das Sondervermögen Hessenkasse geleistet werden können.

Für das Haushaltsjahr 2020 wurden diese Vorgaben erfüllt.



Die Stadt Bad Schwalbach hatte für die Landesgartenschau Bad Schwalbach 2018 GmbH gemäß Beschluss der Stadtverordnetenversammlung die Bürgschaft für einen Kontokorrentkredit über 6.000.000,00 € bei der Nassauischen Sparkasse Wiesbaden übernommen. Im Spätherbst 2018 wurde nach Beendigung der Landesgartenschau bekannt, dass die Stadt aus dieser Bürgschaft mit einem Betrag in Höhe von wahrscheinlich 2.400.000,00 € in Anspruch genommen wird. Somit wurde im Abschluss des Jahres 2018 eine Rückstellung in Höhe dieses Betrages gebucht. Der Kontokorrentkredit war spätestens am 30.01.2020 durch die LGS GmbH zurückzuzahlen, für den nicht durch die LGS GmbH zurückzahlbaren Betrag wurde die Stadt Bad Schwalbach als Bürge in Anspruch genommen. Aus der gegebenen Bürgschaft wurde die Stadt Bad Schwalbach am 20.01.2020 mit einem Betrag in Höhe von 2.426.022,58 € in Anspruch genommen.

Der Eigenbetrieb Staatsbad, hier insbesondere die jährlichen Verluste des Eigenbetriebes, beeinträchtigen den Haushalt der Stadt Bad Schwalbach erheblich.

Die Beteiligung der Stadt Bad Schwalbach am Eigenbetrieb Staatsbad ist bis auf einen Euro abgeschrieben. Seit 2011 werden durchgehend nicht durch Eigenkapital gedeckte Verluste erwirtschaftet. Die Stadt gleicht die Verluste bislang gemäß § 11 Abs. 6 Eigenbetriebsgesetz spätestens nach Ablauf von fünf Jahren finanziell aus, bis zum 31.12.2019 mithin ein Betrag in Höhe von 2.312.786,55 €. Im Haushaltsjahr 2020 wurde dem Eigenbetrieb eine laufende Verlustzuweisung in Höhe von 550.000,00 € überwiesen.

Mit dem Land Hessen wurden zahlreiche Gespräche hinsichtlich einer Finanzierungshilfe zum Abbau der hohen Liquiditätskredite und aufgelaufenen Fehlbeträge beim Eigenbetrieb Staatsbad geführt. Im Ergebnis wurde seitens des Landes eine Hilfe gewährt, da seitens der Stadt Bad Schwalbach die Vorgaben hierzu erfüllt wurden. Hierzu zählte die Rückführung des Eigenbetriebes in den Kernhaushalt der Stadt Bad Schwalbach zum 01.01.2021 und im Vorfeld die Übernahme der bis zum 31.12.2018 im Eigenbetrieb entstandenen Verluste.

Die zum 31.12.2018 bestehenden Verluste des Eigenbetriebes wurden unter Änderung des Abschlusses zum 31.12.2018 der Stadt Bad Schwalbach in die Bilanz nachträglich als ordentlicher Aufwand eingebucht.

Mit Verabschiedung des Hessenkasse-Gesetzes in Verbindung mit einer Änderung der Gemeindehaushaltsverordnung ergab sich dadurch für die Stadt Bad Schwalbach die Möglichkeit, bis zum Ablauf des Haushaltsjahres 2018 entstandene Fehlbeträge im ordentlichen Ergebnis mit dem Eigenkapital zu verrechnen. Von dieser Möglichkeit wurde Gebrauch gemacht.

Nach Prüfung aller eingereichten Unterlagen hat das Land Hessen der Stadt Bad Schwalbach mit Bescheid vom 22.03.2020 zur Reduzierung von Liquiditätskrediten des Eigenbetriebes Staatsbad eine Zuweisung aus dem Landesausgleichsstock in Höhe von 3.000.000,00 € zukommen lassen.

Die Auszahlung des Betrages stand unter dem Vorbehalt der Beschlussfassung der Stadtverordnetenversammlung zur Auflösung und Rückführung des Staatsbades als



neues Produkt in den Kernhaushalt der Stadt Bad Schwalbach zum 01.01.2021. Dieser Beschluss ist am 23.03.2020 in der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung erfolgt.

Hinsichtlich der noch verbleibenden Liquiditätskredite des Eigenbetriebes Staatsbad (zu diesem Zeitpunkt rund 5,7 Mio. €) wurde in Absprache mit dem Regierungspräsidium Darmstadt ein Abbaupfad vereinbart. Dieser sah vor, dass für einen Betrag von 3.000.000,00 € ein „investives Darlehen“ zur weiteren Ablösung des bestehenden Liquiditätskredites aufgenommen werden darf. Der dann noch verbleibende Betrag zum 31.12.2020 ist mit Übernahme des Eigenbetriebes in den Kernhaushalt zum 01.01.2021 bei der Stadt einzubuchen und bis 31.12.2021 zu tilgen. Darüber hinaus muss der jährliche Verlust im Produkt Kur- und Badeeinrichtung auf höchstens 1.500.000,00 € gedeckelt werden.

Zum 01.01.2021 wurde der noch beim Eigenbetrieb bestehende Liquiditätskredit in Höhe von 2.869.088,34 € eingebucht. Zum Zeitpunkt der Berichterstellung ist er vollständig zurückgeführt.

Zur weiteren notwendigen Haushaltskonsolidierung muss auch künftig eine stetige Aufgaben- und Ausgabenkritik erfolgen, die vorgehaltenen Standards sind einer kritischen Überprüfung auf ihre Notwendigkeit hin zu unterziehen. Auf die Schaffung neuer Stellen sollte insbesondere dann verzichtet werden, wenn diese zur Erfüllung von Aufgaben im disponiblen Bereich dienen sollen. Insbesondere müssen die Gebührenhaushalte einer ständigen Überprüfung in Bezug auf die Kostendeckung unterzogen werden. Sollten nötige Gebührenanpassungen im Bereich der kostenrechnenden Einrichtungen unterbleiben, muss der dort entstehende Fehlbetrag aus allgemeinen Deckungsmitteln, hier der Bereich der Steuern, erfolgen. Die Aufsichtsbehörden/ Genehmigungsbehörden werden bei künftigen anstehenden Haushaltsgenehmigungen auch hierauf besonders achten.

Risiken aus der Corona-Pandemie

Die derzeitige Krise infolge der Corona-Pandemie wird sich insbesondere auf die Haushalte 2022 und 2023 der Stadt Bad Schwalbach auswirken. Bereits zum Zeitpunkt der Berichterstellung sind die ersten Einbrüche insbesondere bei den Vorauszahlungen der Gewerbesteuer spürbar. Allgemein kann davon ausgegangen werden, dass in den meisten Städten / Kommunen im Jahr 2023 wieder das langfristige Niveau des Jahres 2019 erreicht, bzw. leicht überschritten wird. Der Arbeitskreis Steuerschätzung geht davon aus, dass bundesweit im Jahr 2021 91,1 % des Niveaus des Jahres 2019 (auf Bad Schwalbach bezogen wäre das ein Ergebnis von ca. 1.970.000,00 €) erreicht werden könnte. Zum Zeitpunkt der Berichterstellung liegt das Ergebnis bei rund 1.750.000,00 €, zum geplanten Ansatz fehlen rund 300.000,00 €. Für das Jahr 2022 kann abgeleitet werden, dass rund 94,9 % des Jahres 2019 erreicht werden.

Die Auswirkungen beim kommunalen Finanzausgleich sind noch nicht zu beziffern, die Steuerschätzer gehen aber von massiven Einbrüchen aus, deren Bewältigung Jahre dauern wird. Nach den Ergebnissen der Mai-Steuerschätzung werden den Städten und Gemeinden gegenüber der seinerzeitigen Planung für 2022 rund 10,1 Milliarden Euro weniger prognostiziert als ursprünglich angenommen.



Für zumindest die nächsten 2 Jahre wird von daher eine äußerst sparsame Haushaltspolitik erforderlich sein. Will man Steuer- und Gebührenanhebungen vermeiden, wird es erforderlich sein, Standards zu überprüfen und gegebenenfalls zu reduzieren.

Bad Schwalbach, den 10.06.2021

M. Oberndörfer
Bürgermeister